



**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

27. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographen: Dr. Guido Dischinger (als Gast),
Walther Hezel (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1998

Die Vertreter der eingeladenen Berufsverbände geben ihre Stellungnahmen ab und beantworten Fragen von Mitgliedern des Unterausschusses.

Die Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

hz-pr

	Zuschrift	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW	12/1430	
Deutsche Angestelltengewerkschaft, Landesverband NRW	12/1453	
Kurt Bodewig (DGB)		1
Werner Zwienty (GdP)		3
Dietrich Brauer (GEW)	12/1452	4
Bernd Vallentin (ÖTV - zugleich für DAG)		6, 28
Helmut Schneider (DAG - zugleich für ÖTV)		12
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW	12/1438	
Franz-Josef Rinkens, Sprecher "Schule"	12/1333	16
Meinolf Guntermann, Sprecher "Landesverwaltung"		20
Wolfgang Römer, Sprecher "Justiz"		23
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW		
Johannes Nüsse, Vors. Richter am LG		29
Ludger Thiemann, Staatsanwalt		31
Rudger Morsbach, Richter am FinanzG	12/1454	32
Udo Peifer, Richter am Landessozialgericht		34

Vors. Peter Bensmann		15, 19, 23, 28, 35
Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)		27
Robert Krumbein (SPD)		27
Winfried Schittges (CDU)		28
Ernst-Martin Walsken (SPD)		28, 35

Tagesordnungspunkt:**Anhörung der Berufsverbände**

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich darf Sie wie jedes Jahr herzlich zur Anhörung zum Landeshaushalt 1998 begrüßen. Wir hatten uns darauf verständigt, daß wir zur Vorbereitung der Sitzung Ihre Unterlagen bekommen. Rechtzeitig Unterlagen bekommen haben wir nur von der Gewerkschaft der Polizei, dem Bund der Strafvollzugsbediensteten, der Deutschen Steuergewerkschaft – sie kam heute morgen, ich betrachte sie als Tischvorlage – und dem Deutschen Beamtenbund. Weitere Unterlagen liegen uns leider nicht vor.

Wir versprechen Ihnen, daß wir Ihre Unterlagen bis zum Ende lesen. Aber wir haben die eindringliche Bitte, sich im Vortrag auf die wirklich entscheidenden Punkte zu konzentrieren, die für Sie wichtig sind und von denen Sie erwarten, daß wir sie bei den Haushaltsplanberatungen intensiv verfolgen. Das kann nicht alles sein, was Sie aus gutem Grund – Sie haben ja Verantwortung gegenüber Ihren Arbeitnehmern, die Sie vertreten – zusammentragen müssen. Aber man muß sich auf einige Schwerpunkte konzentrieren.

Kurt Bodewig (DGB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung. Es ist auch für mich eine schon häufig praktizierte Übung. Ich möchte für den DGB nur einige allgemeine Dinge erklären. Die Zeit, die übrigbleibt, würde ich gerne meinen Kollegen zur Verfügung stellen, wenn es notwendig wäre.

Nach mir werden Kollege Werner Swienty, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Kollege Dietrich Brauer, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, und Kollege Bernd Vallentin, Leiter des ÖTV-Verbindungsbüros NRW, sprechen. ÖTV und DAG haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die Ihnen auch schriftlich vorliegt. Deswegen haben wir uns mit den anderen Verbänden verständigt, daß die DAG mit dem Deutschen Beamtenbund tauscht, damit unsere Ausführungen eine Einheit bilden können.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die sozusagen die Basis der Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein werden.

Parallel zur heutigen Anhörung findet auch eine Anhörung zum sogenannten Kommunalisierungsgesetz statt. Ich fand es sehr interessant und im Zusammenhang mit dieser Anhörung entscheidend, welche Daten dort zur Finanzlage der Städte und Gemeinden genannt worden sind. Anhaltende Konjunkturerinbrüche und damit zusammenhängende rückläufige Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden bilden natürlich den Spielraum, in dem wir uns im Rahmen dieser Anhörung bewegen.

Das gleiche Bild zeigt sich auch für die Landesfinanzen in der Einbringungsrede von Finanzminister Heinz Schleußer, dem wir an dieser Stelle unsere herzlichen Genesungswünsche ausrichten wollen.

Der Minister führt in seiner Rede aus, daß gegenüber der Prognose im Mai dieses Jahres die gesamtstaatliche Einnahmeerwartung für 1998 um 177 Milliarden DM reduziert wurde. Für das Land ist daher mit Steuereinnahmeausfällen von 7,2 Milliarden DM zu rechnen.

Schon vor diesem Hintergrund ist für uns deutlich, daß es notwendig ist, daß das Land seine Politik der Konsolidierung der Landesfinanzen fortsetzt. Wir begrüßen übrigens an dieser Stelle

auch das Scheitern der Steuerreform. Diese Steuerreform hätte nur dazu geführt, daß eine allgemeine Entlastung von wenigen Arbeitnehmergruppen finanziert worden wäre und zudem durch die dann verbleibende Finanzlücke die Spielräume öffentlicher Haushalte noch weiter verringert worden wären. Das gleiche gilt auch für den Solidaritätszuschlag. Die Absenkung des Solidaritätszuschlags wird nach unserer Ansicht durch einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft dieser Gesellschaft finanziert werden.

Wir halten es nicht für richtig, daß die notwendige Tilgung des Erblastentilgungsfonds in Höhe von 5 Milliarden DM ausgesetzt wird. Das heißt nur, daß sich die Finanzsituation des Bundes und damit natürlich auch – wir wissen das aus vielfältiger Erfahrung – des Landes Nordrhein-Westfalen weiter verschärfen wird.

Vor diesem Hintergrund stelle ich noch einmal ausdrücklich für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes fest, daß wir die Bemühungen des Landes zur Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses anerkennen. Wir verlangen aber – das wird in den einzelnen Beiträgen auch deutlich – die Beseitigung von Schief lagen, die wir aktuell feststellen können.

Ich möchte nur drei Punkte aufführen:

Erstens. Beihilfebelastung von chronisch Kranken. Da bin ich noch in der Bringschuld der letztjährigen Anhörung. Ich hatte Sie darauf aufmerksam gemacht, daß in einer bestimmten Problemstellung chronisch Kranke benachteiligt sind, da sie sich nahezu zwangsläufig „freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung“ versichern müssen. Je nach Krankheitsbild und Behinderung ist zu erträglichen Prämien ein Risikoausschluß durch eine Privatversicherung nicht möglich. Das heißt, die Idee der Beihilfe und der zusätzlichen privaten Absicherung kann hier nicht erfolgen. Da aber Beamte keine Beihilfeleistung erhalten, wenn sie freiwillig versichert sind, und Zuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund des Beamtenstatus nicht gewährt werden können, sind monatliche Nettoeinkommensverluste gegenüber gleichaltrigen Kollegen ohne eine chronische Erkrankung von monatlich 500 DM und mehr keine Ausnahme. Ich halte das für eine soziale Schief lage. Ich werde Ihnen im Anschluß an meinen Beitrag eine anonymisierte Fallschilderung vorlegen, damit Sie das in diesem Ausschuß verfolgen können. Wir halten es für absolut zwingend, daß dies beseitigt wird. Es handelt sich mit Sicherheit nur um wenige Einzelfälle. Um so mehr steht auch der Dienstherr Land in der Verpflichtung, diese Probleme zu beseitigen.

Zweitens. Zusammenführung von Berufsschulen und Kollegschulen. In einem Bundesland, für dessen Standortakzeptanz es notwendig ist, daß die Qualifikation der Arbeitskräfte fortentwickelt wird, ist für uns sicher, daß die Zusammenführung von Berufsschulen und Kollegschulen nicht finanzneutral durchgeführt werden kann. Wir weisen hierauf hin. Wenn das, was in der „Innovationsoffensive für den Standort NRW“, die am 17. September 1997 vorgestellt wurde und deren positive Grundorientierung auch der DGB begrüßt hat, steht, richtig ist, muß in Qualifikation finanziert werden. Finanzierung heißt: Ein solches Projekt wie die Zusammenführung von Berufsschulen und Kollegschulen kann nicht sozusagen als Nullsummenspiel behandelt werden. Mein Kollege Dietrich Brauer von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wird darauf noch eingehen.

Drittens. Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst. Ich habe im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, daß das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner Unterschrift unter den Ausbildungskonsens Verantwortung übernommen hat. Wir begrüßen ausdrücklich auch den engagierten Einsatz des Wirtschaftsministers, der sich

persönlich für die Schaffung neuer Arbeitsplätze einsetzt. Wir haben aber auch Informationen erhalten, die darauf hindeuten, daß aus dem Ausbildungsjahr 1996 eine nicht unerhebliche Zahl von Ausbildungsplätzen derzeit nicht besetzt ist. Aus unserer Sicht sollte daher der Unterausschuß „Personal“ dieses Ausschusses sein Augenmerk nicht nur auf die Anzahl der ausgewiesenen Ausbildungsplätze richten, sondern gleichzeitig auch auf deren reale Besetzung. Mein Kollege Bernd Vallentin wird nachher in seinen Ausführungen ebenfalls darauf eingehen.

Lassen Sie mich nun abschließend sagen – es ist fast eine tibetanische Gebetsmühle –: Die auch in diesem Haushaltsgesetz vorgegebene Wiederbesetzungssperre bei der sich ohnehin immer deutlicher abzeichnenden Arbeitsverdichtung führt objektiv zu einem weiteren Motivationsverlust bei den Beschäftigten in der Landesverwaltung. Wir stellen dies fest. Wir hoffen, daß es irgendwann einmal gelingen wird, die Wiederbesetzungssperre überflüssig zu machen.

Werner Swienty (DGB – GdP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde mich auf zwei Schwerpunkte konzentrieren, was die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei anbelangt. Es ist sicherlich aus unserer Sicht nicht wegzudiskutieren, daß sich für den Bereich der Polizei in den vergangenen Jahren sehr viel positiv bewegt hat. Gleichwohl müssen wir festhalten, daß es zwei Kernpunkte gibt, auf die wir aufmerksam machen müssen.

Wir müssen heute feststellen, daß sich für diejenigen, die sich im Eingangssamt der Polizei befinden, für unsere Kolleginnen und Kollegen, die im Regelfall im Streifenwagen sitzen oder in einer Hundertschaft Dienst versehen, die Strukturverbesserungen nicht positiv niederschlagen. Wir sind heute in einer Situation, daß Beförderungsmöglichkeiten von A 7 nach A 8 nur noch aus dem Fachhochschulaufstieg erfolgen. Das bedeutet für den Haushalt 1998 bei einer Bewerberzahl von etwa 4 500 bis 5 000 gerade mal ungefähr 400 Beförderungsmöglichkeiten. Insofern fordern wir als Gewerkschaft der Polizei für das Haushaltsjahr 1998 die Bündelung der A-8-/A-7-Stellen. Das müßte zur Folge haben, daß § 3 a des Landesbesoldungsgesetzes und § 8 der Laufbahnverordnung geändert werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es sich um junge Kolleginnen und Kollegen handelt, die zum einen den schwersten Dienst versehen, zum anderen auch gerade dabei sind, eine Familie zu gründen. Ich denke, da hat es Sinn, dort eine finanzielle Aufbesserung zu beschließen.

Der zweite Punkt ist folgender: Die Gewerkschaft der Polizei ist vom sogenannten Deckelungsbeschluß – das ist unsere Formulierung – überrascht worden. Das ist ein Beschluß des Kabinetts vom 8. November 1994, der aussagt, daß die II. Säule innerhalb der Polizei – dabei handelt es sich um Kolleginnen und Kollegen, die die zweite Fachprüfung absolviert haben – auf insgesamt 13 300 Planstellen gedeckelt wurde, nämlich 7 000 bei der Schutzpolizei und 6 300 bei der Kriminalpolizei.

Wir müssen heute feststellen, daß diese Säule hoffnungslos überfüllt ist. Es werden heute bereits ca. 1 200 Kolleginnen und Kollegen, die ihre zweite Fachprüfung abgelegt haben und Kommissarinnen oder Kommissare sind, auf Planstellen A 9 des gehobenen Dienstes der I. Säule geführt. Das sind diejenigen, die prüfungsfrei in den gehobenen Dienst aufsteigen können. Dies hat mehrere negative Konsequenzen:

Erstens. In der II. Säule wird es zukünftig keine Beförderungsmöglichkeiten mehr aus Nachschlüsselungen geben.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Zweitens. Wir werden in die schwierige Situation kommen, daß diejenigen, die in Zukunft geprüft werden, über den Fachhochschulaufstieg oder als Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger, keine Planstelle A 9 des gehobenen Dienstes mehr haben.

Drittens. Dieses stellenplantechnische Durcheinander hat auch negative Konsequenzen für die I. Säule. Denn es wird nach unseren Informationen zukünftig nicht mehr möglich sein, alle, die ein Jahr Hauptmeisterin oder Hauptmeister sind, unmittelbar zu Kommissarinnen oder Kommissaren zu ernennen.

Insofern fordern wir als Gewerkschaft der Polizei die Aufhebung des Deckelungsbeschlusses, die Überführung der geprüften Kommissarinnen und Kommissare aus der I. in die II. Säule sowie natürlich die Zurverfügungstellung weiterer A-9-Stellen des gehobenen Dienstes für diejenigen, die zukünftig in den gehobenen Dienst aufsteigen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Dazu benötigen wir noch weitere Informationen. Wir bitten Sie, uns Ihre konkreten Vorschläge für die Beratung im Fachhaushalt 03 noch nachzureichen.

(Zuruf von der SPD: Das steht doch hier drin!)

Dietrich Brauer (DGB – GEW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!
Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ich will an einen Satz aus dem Erläuterungsband zum Personalhaushalt, Einzelplan 05, anknüpfen. Dort steht an ziemlich prominenter Stelle, daß der Schulbereich mit dem Erhalt der Stellenzahl auch für das kommende Schuljahr gegenüber den anderen Bereichen des Landeshaushaltes privilegiert sei. Aus unserer Sicht können wir dem nicht zustimmen. Im Gegenteil: Wir alle wissen, daß steigende Schülerzahlen wachsende Aufgaben bringen und diese nach Beschlußfassung der Vergangenheit auch durch wachsende Belastung des Personals erledigt werden sollen.

In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit kann ich nur feststellen, daß wir massive Befürchtungen haben, daß auf diese Art und Weise Bildung und Qualität schulischer Arbeit zunehmend leiden werden und eventuell sogar auf der Strecke bleiben. Erste Alarmsignale aus wissenschaftlichen Untersuchungen liegen ja auf dem Tisch. – Ich will mich in meiner Stellungnahme auf drei Punkte beschränken, wobei der erste noch einige Unterpunkte haben wird.

Der erste Punkt, mit dem ich mich auseinandersetzen will, ist das „Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“. Wir befinden uns im zweiten Jahr seiner Umsetzung. Allgemein kann man nach der bisher erfolgten Umsetzung nur sagen: Entgegen der damit in der Öffentlichkeit verknüpften Ankündigung ist damit keine Planungssicherheit für die Schulen gegeben. Dies liegt daran, daß jährlich neue Schüler-Lehrer-Relationen ausgewiesen werden und die Schulen nicht im Vorgriff planen können, welches Personal ihnen im Folgejahr zur Verfügung steht. Es bedeutet umgekehrt, daß ständig Wechsel in der Unterrichtsverteilung stattfinden müssen und gegebenenfalls auch Personal umgesetzt werden muß. All das ist keine Planungssicherheit, sondern im Grunde das Gegenteil davon. Insoweit führt dieses Konzept mitten in große Schwierigkeiten.

Bei Durcharbeitung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 1998 haben wir über das Bekannte hinaus eine für uns überraschende und dann auch wieder erschreckende Feststellung machen müssen. Der Haushalt ist nämlich so aufgestellt, daß er zunächst die aus den Schülerwachstumszahlen herrührenden Mehrerträge aufführt. Zweitens werden weitere Bedarfe im Bereich zusätzlicher Lehramtsanwärtereinstellungen und des Gemeinsamen Unterrichtes anerkannt. Das, was insgesamt als anerkannte Bedarfe ermittelt ist, wird gegengerechnet, indem nun die Schüler-Lehrer-Relationen in den verschiedenen Schulformen entsprechend angepaßt worden sind, um den Stellenertrag zu erbringen, der zur Abdeckung dieser zusätzlichen Bedarfe notwendig ist. Aus unserer Sicht wird damit das, was ursprünglich mit diesem Konzept – wenn man es mal auf dieser Ebene betrachtet – angekündigt war, auf den Kopf gestellt. Jetzt werden nicht nur die steigenden Schülerzahlen darüber abgedeckt, sondern es werden auch Stellenerträge für weitere anerkannte Bedarfe benutzt, um eine Gesamtdeckung zu erreichen. Aus unserer Sicht muß das bereinigt werden. Diese Inanspruchnahmen müssen für weitere anerkannte Bedarfe ausgeschlossen werden. Eine Fremdnutzung des Konzepts muß ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können wir feststellen, daß auch beim Vergleich der Zahlen von 1996 und 1998 der Mehrertrag wesentlich über dem liegt, was vor zwei Jahren angekündigt war. Von daher können wir daraus nur die Forderung ableiten, daß dieser Mehrertrag zurückgeführt wird und – da es insgesamt im Rahmen dieses Konzepts zu Mehrertrag gekommen ist – beschlossene Maßnahmen im Rahmen des Konzepts korrigiert werden, das heißt entweder zeitlich ausgesetzt oder gänzlich korrigiert werden.

Ich kann das an einem weiteren Beispiel kurz erläutern. Bei uns im Organisationsbereich und an den Schulen hat innerhalb des Rahmens für 1998 der bedarfsdeckende Unterricht an der Grundschule besondere Bedeutung. Er soll eingeführt werden, obwohl dort in drei Fächern ausgebildet wird und Erstunterricht auch von Berufsanfängern gemacht werden müßte. Ich sage das auch vor dem Hintergrund des aus unserer Sicht unausgegorenen Entwurfs für die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die zweite Ausbildungsphase.

Aus unserer Sicht könnte eine Lösung für dieses Problem sehr einfach erfolgen, indem der Stellenertrag aus dem bedarfsdeckenden Unterricht im Bereich der Grundschule im Haushalt gestrichen wird und auf der anderen Seite der Gleichung das Zeitbudget, das daraus finanziert wird, entsprechend gestrichen wird. Denn wenn man sich das Gesamtkonzept vor Augen führt, ist der Stellenertrag aus dem bedarfsdeckenden Unterricht der Grundschule in etwa so hoch, wie auf der anderen Seite das Zeitbudget über das Maß hinaus erwirtschaftet werden soll. Wenn man auf beiden Seiten streicht, kommt man hier auf Null und hat das Problem gelöst.

Ein weiterer Punkt, der in der Umsetzung des „Mittelfristigen Konzepts“ immer mehr zu Problemen führt, ist folgender: Wegen der sich verändernden Schüler-Lehrer-Relationen ändern sich auch die Entlastungspauschalen für die Schulen – sowohl für die Schulleitung als auch für die Kollegien. Dies geschieht in einer Zeit, in der die Schulen auch im Sinne der bildungspolitischen Leitlinie gestärkt werden sollen und, weil sie gestärkt werden sollen, ständig neue Aufgaben zugewiesen bekommen. Das heißt also, die Arbeit wird vermehrt auf die Schulen abgeladen, aber die Entlastungspauschalen werden nicht etwa erweitert, sie bleiben noch nicht einmal gleich, sondern sie werden weniger. Dies kann und darf aus unserer Sicht nicht sein. Von daher, denke ich, ist hier von verschiedenen Richtungen Korrektur angesagt.

Der zweite Hauptpunkt ist die schon angesprochene Zusammenführung der berufsbildenden Schulen und der Kollegschaften. Das ist das wesentliche Projekt für 1998. Aus unserer Sicht

muß es genutzt werden, um die Qualität der beruflichen Bildung nicht nur zu sichern, sondern zu verbessern. Das heißt auch eine Verbesserung der Qualität ihres schulischen Anteils. Darauf kommt es uns ganz besonders an. Herr Bodewig hat schon gesagt, daß das nicht zum Nulltarif geschehen kann. Dieser Auffassung sind auch wir. Es müßte auch zum Anlaß genommen werden, bestehende Lücken zu schließen, etwa über die entsprechende Änderung der Schüler-Lehrer-Relation zu ermöglichen, daß überhaupt nach der vollen Studentafel unterrichtet werden kann. Die geplante Zusammenführung der beiden Schulformen müßte und könnte auch über einen entsprechenden zeitlich begrenzten Zuschlag unterstützt werden. Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ist die Notwendigkeit von verstärkten Fortbildungsmaßnahmen.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Das ist der für uns alle wichtige und uns gemeinsam interessierende Gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Grundschule. Ich will an dieser Stelle nicht auf den Schulversuch eingehen. Wir können aus unserer Sicht nur feststellen, daß es Unstimmigkeiten bei den Zahlen gibt, und zwar deshalb, weil im Haushalt eine bestimmte Zahl eingesetzt ist, wir aber auch feststellen müssen, daß an den Schulen mehr Kinder im Gemeinsamen Unterricht sitzen, als der Haushalt unterstellt. Das bedeutet, daß beim bestehenden System im Grunde weniger sonderpädagogische Förderung beim einzelnen Kind ankommt. Dies ist ein Vorgang, der bei uns zu Überlegungen Anlaß gegeben hat und dazu geführt hat, zu sagen: Das vorhandene System muß umgestellt werden. Wenn an den Grundschulen mehr Kinder vorhanden sind, ist das nur dadurch zu lösen, daß für die Grundschule eine entsprechende Zuschlagsrelation für den Gemeinsamen Unterricht eingeführt ist, etwa in der Weise, daß für je fünf behinderte Kinder in der Grundschulklasse ein Sonderschullehrer zusätzlich zugewiesen wird. Entsprechend muß an dieser Stelle noch angefügt werden, daß die Haushaltsoperation, die für 1998 vorgesehen ist, 42 Stellen aus dem Grundschulbereich in den Sonderschulbereich zu verlagern, bedeutet, daß für die Kolleginnen und – wahrscheinlich wenigen – Kollegen, die diese Arbeit machen, keine Entlastung mehr für diese Arbeit in Klassen mit Gemeinsamen Unterricht gegeben ist. Dies ist etwas, was wir nicht für gut halten und von dem wir denken, daß eine Veränderung vorgenommen werden muß. Insgesamt kann dies geschehen, indem zum einen die Zuschlagsrelation und zum anderen ein Zuschlag für die Klassen, in denen Gemeinsamer Unterricht läuft, eingeführt wird, aus denen die Kolleginnen und Kollegen entsprechenden Nutzen ziehen können.

Ich möchte mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und auf weitere Punkte, die wir schriftlich eingereicht haben, verweisen. Ich denke, daß die drei genannten Punkte aus unserer Sicht die wichtigsten sind.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Brauer. Ich möchte der Ordnung halber darauf hinweisen, daß ein Großteil der Probleme in § 5 des Schulfinanzgesetzes begründet liegt. Das ist nicht Parlamentshandeln, sondern Regierungshandeln.

Bernd Vallentin (DGB – ÖTV): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit der DAG auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigt. Ich will versuchen, diese Stellungnahme in kurzen Zügen vorzutragen. Ich will allerdings auch drei Vorbemerkungen machen.

Erste Vorbemerkung. Es ist natürlich jedes Jahr recht schwierig für unsere beiden Organisationen, die praktisch alle Bereiche abdecken, unsere Ausführungen immer wieder neu

zu verdichten und zu versuchen, auf 20 oder 30 Seiten zusammenzubringen. Es ist jedesmal eine Sisyphusarbeit, den richtigen Ansatz zu bekommen, wenn man Justizvollzug, Steuerverwaltung, Gerichtsbarkeiten usw. zusammenpackt. Aber ich denke, wir haben es dieses Jahr wieder einigermaßen hinbekommen.

Zweite Vorbemerkung. Wir haben versucht, uns in unserer Stellungnahme darauf zu konzentrieren, die Themenfelder aufzumachen, von denen wir meinen, daß Bürgerinteressen massiv betroffen sind oder Handlungsbedarf existiert. Wir sind nicht auf Einzelmeldungen eines Bezirkspersonalrates eingegangen, um eine Stellenanhebung in diesem oder jenem Ressort zu realisieren. Wir haben wirklich versucht, uns auf den Kern, den Bürgerbezug der öffentlichen Verwaltung, zu konzentrieren.

Dritte Vorbemerkung. Wir müssen feststellen, daß Nordrhein-Westfalen nicht einen Haushalt durchziehen und damit unter Beweis stellen sollte, daß es Musterschüler im Bereich des Sparens zu Lasten der Beschäftigten ist. Wir haben die Zahlen miteinander verglichen, und es ist uns aufgefallen, daß Nordrhein-Westfalen mit 51,7 % die niedrigste Personalsteuerquote aller Bundesländer hat. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern, wenn man mal die großen Flächenländer nimmt, liegen eindeutig über Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen selbst – das begrüßen wir natürlich – hat Hervorragendes vorzuweisen: 76 % des Haushalts werden aus Steuermitteln finanziert. Andere Bundesländer haben das nicht aufzuweisen. Das ist sicherlich ein guter Kurs und sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß in der Steuerverwaltung eine gute Arbeit geleistet wird. Aber es kann nicht sein, daß man einseitig spart. Wir meinen, daß die Ausgaben pro Kopf für den öffentlichen Dienst von 2 000 DM zu niedrig angesetzt sind.

Vierte Vorbemerkung. In den letztjährigen Anhörungen zu den Personalhaushaltsentwürfen 1994 bis 1996 haben ÖTV und DAG nachdrücklich die Einbeziehung der Gewerkschaften bei der Reform der Landesverwaltung gefordert. Wir meinten, daß der ökonomische, ökologische, technologische und soziale Wandel der Landesverwaltung eine sozial verpflichtete, an aktuellen Problemen und zukünftigen Aufgaben orientierte, ausreichend finanzierte und wirksam organisierte Landesverwaltung notwendig macht. Nach 18 Monaten intensiver Gespräche steht eine Vereinbarung – wir haben es in der letzten Runde andiskutiert – kurz vor der Unterzeichnung. Wir meinen, daß mit dieser Vereinbarung eine vernünftige Form der Landesverwaltung sichergestellt ist. ÖTV und DAG sind mit diesem Vertrag in ihrer Absicht, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung von NRW für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern sowie Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen, einen gewaltigen Schritt weitergekommen. ÖTV und DAG werden auf der Basis dieser gemeinsamen Vereinbarung an intelligenten Lösungen mitarbeiten. Sie wollen, daß die Landesverwaltung modernisiert und für das nächste Jahrtausend fit gemacht wird. Sie wollen, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Arbeitsplatzangst haben. Sie wollen auch, daß Arbeitnehmerinnen in der Landesverwaltung auch in der Zukunft berufliche Entwicklungschancen erhalten. ÖTV und DAG werden zukünftig in der Steuerungsgruppe der Landesregierung zur Verwaltungsreform mitarbeiten sowie auf der Arbeitsebene beim Beauftragten der Staatssekretäre Personalratsmitglieder entsenden. Beide Gewerkschaften werden die von ihnen anerkannten Strukturveränderungen – das betone ich – fördern und ihre Auffassungen über Ziele der Verwaltungsreform und die zu ihrer Erreichung anzuwendenden Instrumente auf jeden Fall in den Reformprozeß mit einbringen.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Wir denken allerdings, daß noch eine Menge zu tun ist, und das wollen wir hier ausführen. Zu einer wirklichen Reform bedarf der eingeschlagene Weg einer Vielzahl von noch nicht vorgenommenen grundsätzlichen Dingen. Hierzu gehört die nach wie vor ausstehende, alle Bereiche der Landesverwaltung umfassende Aufgabenkritik. Es ist zu wenig, einen Arbeitsstab „Aufgabenkritik“ einzurichten. Es kommt jetzt darauf an, Aufgabenkritik tatsächlich vorzunehmen. Weit über 30 Millionen DM sind bisher an externe Unternehmen zur Begutachtung der Landesverwaltung durchgereicht worden. Eine Reihe von Gutachten und gutacherlichen Empfehlungen ist nach unserer Einschätzung für die Landesverwaltung vollkommen untauglich. Beispielhaft erwähnen wir hier die Empfehlungen zur Zukunft der Fortbildungseinrichtungen sowie die kostenträchtigen Ratschläge der Gutachter zum Umbau der Eichverwaltung. Unterm Strich hätten wir 4 bis 5 Millionen DM drauflegen müssen, wenn man diesem Konzept gefolgt wäre.

Aufgabenkritik, die die Basis für eine vernünftige Personalentwicklungskonzeption ist, steht nach wie vor aus. Wir stellen mit Bedauern fest, daß wir seit vier Jahren immer wieder die Forderung nach Aufgabenkritik und Personalentwicklungskonzepten einbringen, ohne daß bis heute ein nachvollziehbares Konzept im Bereich der Landesverwaltung existiert, das diesen Namen verdient. Statt dessen wird die von ÖTV und DAG seit Jahren beobachtete Tendenz, Verwaltungsreform mit unintelligenten Haushaltslochstopfereien zu verwechseln, in einzelnen Ressorts weiter perfektioniert und fortgesetzt. Wohin die unreflektierten Personaleinsparmaßnahmen auf Ortsebene führen, kann zur Zeit an der aktuell laufenden Diskussion über mangelhafte BSE-Überwachung aufgezeigt werden. Ohne funktionierende Ortsinstanzen im Ressort ist nach Meinung beider Gewerkschaften eine effektive bürgerinnen- und bürgerorientierte Dienstleistung nicht länger machbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel im Bereich der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Umwelt-, Veterinär-, Ernährungsschutz und Forstverwaltung sowie in der Luftaufsicht leisten ihr Bestes. Aufgabenzuweisung und Personalbestand stehen jedoch dort wie in vielen anderen Dienststellen in keinem gesunden Verhältnis mehr. Auf der einen Seite wird fortlaufend Personal reduziert, auf der anderen Seite im Bereich der Aufgaben durch immer neue, politisch gewollte Sonderaktionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform – es tagt eine Vielzahl von Projektgruppen – eine Dauerbelastung erzeugt, die auch dazu geführt hat, daß in einzelnen Dienststellen der Krankenstand von 3 % auf bis zu 20 % gestiegen ist.

Die Forderung von ÖTV und DAG nach optimalen Arbeitsbedingungen insbesondere in den Bereichen der Landesverwaltung, in denen Gesundheit und Leben von Bürgerinnen und Bürgern betroffen sein können, sind keineswegs eine gewerkschaftliche Überspitzung im Rahmen einer Interessenspolitik für den jeweiligen Berufsstand, sondern Ergebnis des gerade in diesen Bereichen bestehenden Schutzauftrages für die Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürger. Die ständige Ablehnung unserer Forderungen zur Verbesserung der Situation durch einzelne politische Entscheidungsträger – aus welchen Gründen auch immer – ist zwangsläufig für uns kein Grund für Fehler in der gewerkschaftlichen Beurteilung dieser Mißstände.

Zur Erledigung der Aufgaben in der Landesverwaltung sind unserer Forderung nach motivierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen notwendig, die auch für sich eine eigene Perspektive erkennen. Mit Enttäuschung stellen ÖTV und DAG fest, daß die von ihnen schon zum Haushaltsplan 1997 vorgetragenen Bedenken in einer Reihe von Einrichtungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden, so daß in der Tat der von uns befürchtete Prozeß von Fehlentwicklungen weiter fortgeschritten ist. Daß eine moderne und leistungsfähige Verwaltung, die sich als Dienstleistungsunternehmen der Zukunft versteht, eine klare

Beschreibung ihrer Aufgaben benötigt, um somit einen optimalen Personaleinsatz zu gewährleisten, geht offensichtlich einigen Verantwortlichen immer noch zu weit.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

Was ist bisher erfolgt, damit die Einstellung von Beamtinnen und Beamten auf den engeren hoheitlichen Bereich beschränkt wird?

Was ist mit den Ergebnissen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Beschränkung der Einstellung von Beamten auf einen engeren hoheitlichen Bereich“ und den ergangenen politischen Beschlüssen?

Wie wird Nordrhein-Westfalen seine Einflußmöglichkeiten über den Bundesrat im Sinne einer modernen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts wahrnehmen?

Wie wird das Land NRW gemeinsam mit anderen Bundesländern gegenüber dem Bund auf weitere Fortschritte bundesrechtlicher Regelungen drängen?

Es gebietet sich aus Sicht von ÖTV und DAG, den unbestimmten Rechtsbegriff „hoheitlicher Bereich“ materiell zu definieren und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – wir spüren das – nicht länger als „Packesel“ für unzureichend durchdachte Experimente zu mißbrauchen. ÖTV und DAG treten entschieden dafür ein, daß sich Perspektiven auch für Beamtinnen und Beamte nicht verschlechtern dürfen. Sie fordern deshalb von der Landesregierung und von Ihnen als Ausschußmitgliedern, daß Sie alles tun, daß der durch das Dienstrechtsreformgesetz eingeführte § 126 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes auch angewandt wird und erstmals Angestelltenstellen in die Obergrenzenregelungen einbezogen werden. Durch diese Initiative erhalten zudem nach unserer Einschätzung auch Angestellte eine Chance, in der Zukunft bei vakanten Dienstposten im Rahmen eines Auswahlverfahrens berücksichtigt zu werden. Uns liegen Schreiben einer Reihe von Hauptpersonalräten vor, in denen sie sich über folgenden Sachverhalt beklagen: Die sogenannten Beförderungsdienstposten, zum Beispiel Gruppenleiter ab A 11 aufwärts oder vergleichbar BAT IV/III, und neugeschaffene Dienstposten, zum Beispiel Systemverwalter oder Anwendungsbetreuer, werden nicht mit Angestellten besetzt. Das Argument ist: Wegen der Auswirkung auf A 11 der Beförderungsliste sind in der Zukunft weitere Dienstposten ab A 11 nicht mehr mit Angestellten zu besetzen und für Angestellte mehr oder weniger geschlossen. ÖTV und DAG denken, daß ein Weg, auf dem auch Angestellte eine Zukunft in höher dotierten Funktionsposten haben, erschlossen ist, wenn man § 26 anwendet.

Derzeit angedachte Konzepte wie die Übertragung der Regelbeurteilung von „beamtet“ auf „angestellt“, leitende Funktionen auf Zeit – hierbei jedoch die obersten Landesbehörden auszunehmen – sowie die Einführung von Leistungszulagen und Prämien können nach unserer Auffassung derzeit nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mehrzahl der Angestellten und die Mehrzahl der Beamten in den unteren Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppen eingruppiert sind. Da muß man anpacken. In unseren Stellungnahmen der letzten Jahre haben wir auf die unzureichende und perspektivlose Situation dieser Beschäftigten in der Landesverwaltung hingewiesen. Wir stellen fest, daß die notwendigen, von den Berufsverbänden vorgetragenen Dinge 1996 und auch 1997 nicht angepackt worden sind.

ÖTV und DAG fordern: keine Experimente, sondern die tatsächlich erbrachten Leistungen der Beschäftigten durch die Schaffung von realistischen Aufstiegschancen sichern. Man muß das auch für sich ein Stück weit nachvollziehen können.

Wir haben uns darauf verständigt, nur einige Punkte kurz anzusprechen. Ich will mich auf einige Sachverhalte konzentrieren, die mir wichtig erscheinen.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Erster Punkt: Mehrarbeit/Überstunden/Gleitzeit. Wenn wir die gesamten Überstunden zusammennehmen, könnten allein bundesweit 40 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist angesichts der sozialpolitisch immer dramatischer werdenden Lage ein unmöglicher Zustand. Auch in Nordrhein-Westfalen werden Überstunden und Mehrarbeit ausschließlich über geringe Zeitzuschläge abgegolten. Es ist aus unserer Sicht das Gebot der Stunde, Mehrarbeit und Überstunden zu begrenzen und dem Freizeitausgleich eindeutig den Vorrang zu geben. Denn nur so können Arbeitsplätze sicher gemacht und neue geschaffen werden. Es geht auch nicht an, daß in der Landesverwaltung jährlich einige hunderttausend Überstunden geleistet werden und zugleich Millionen von Menschen auch hier in NRW auf der Straße sind. Bei diesen Überstunden handelt es sich überwiegend um Mehrarbeit. Würden die unbezahlten und beispielsweise durch Freizeitausgleich abgegoltenen oder im Rahmen von Gleitzeit angelaufenen und verfallenen Stunden – da hat man ja teilweise diese Stichtagsregelungen – hinzugezählt, wäre die Gesamtzahl um ein Vielfaches höher.

Wir beobachten mit großer Sorge eine Entwicklung, die dazu beiträgt, daß sowohl geltende Arbeitsschutzgesetze als auch tarifliche und tarifvertraglich geregelte Sachverhalte ad absurdum geführt werden. Wir beobachten allerdings auch mit Sorge, daß viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landesverwaltung aufgrund ihrer Einkommenssituation auf diese Überstunden zur Realisierung eines geregelten Lebens angewiesen sind. Wenn wir uns mal diese gewaltigen Summen bei A 7 im Justizvollzug anschauen, wie sich das explosionsartig entwickelt hat, kann ich mir gar nicht vorstellen, wie man ohne Überstunden überhaupt noch zurechtkommt.

ÖTV und DAG geben deshalb der Beschäftigungssicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen angesichts der hohen Arbeitslosigkeit auch in NRW höchste Priorität. Wir fordern Sie und die Landesregierung auf, im Haushaltsentwurf 1998 einen eigenen Beitrag zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit aufzunehmen. Wir lehnen die geplante zwölfmonatige Stellenbesetzungssperre im nächsten Jahr ab. Sie führt – das wissen wir alle – zur Leistungsverdichtung, zu Überstunden und weiterer Mehrarbeit. Wir haben bereits 1996 darauf hingewiesen, daß dies ein reiner finanzieller Verschiebeparkplatz ist. ÖTV und DAG erinnern an die Kleine Anfrage 267 und die ergangene Antwort. Wir haben auch die Stellungnahmen unserer Personalräte zum Beispiel aus dem Justizvollzug zur Kenntnis zu nehmen. Im Justizvollzug werden nach wie vor noch 500 000 Überstunden gefahren.

Zweiter Punkt: Gerichtsbarkeiten. Ich will mich hier auf den nichtrichterlichen Teil beschränken. Nehmen wir das Beispiel Arbeitsgerichtsbarkeit. Bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten haben sich die Eingangszahlen in den letzten drei Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt. Das hat einen erheblichen Fehlbedarf an richterlichem und nichtrichterlichem Personal zur Folge. Im richterlichen Bereich stellen wir fest, daß etwas passiert ist. Das begrüßen wir auch. Aber wir müssen gleichzeitig sehen, daß im nichtrichterlichen Bereich kw-Vermerke ausgebracht worden sind. Hier paßt die Welt nicht mehr richtig zusammen. Es kann nicht sein, daß in einem Bereich sieben Richterstellen dazukommen und gleichzeitig im nichtrichterlichen Bereich vier Stellen abgebaut werden. Es kann nicht sein, daß parallel dazu Weiterbildung gemacht wird, daß neue Arbeitsverfahren eingeführt sowie neue Kassenorganisationen und ähnliche Dinge auf den Weg gebracht werden.

Im Bereich der Oberverwaltungsgerichte sieht es ähnlich aus. Dort gibt es einen deutlichen Bedarf an Systembetreuern, der nicht realisiert ist. Weil er nicht realisiert ist, sind dringende Vorarbeiten beispielsweise für die Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnik nicht möglich. Weil sie nicht vorhanden sind, ist eine notwendige Aus- und Fortbildung derzeit

nicht zu realisieren. Da haben die Ankündigungen, daß man Millionen in Informations- und Kommunikationstechnik investiert, nur eingeschränkt einen Sinn. Das ist zwar ein richtiger Weg, aber der andere Weg ist natürlich genauso zu beschreiten. Es müssen auch die begleitenden Dinge in ein entsprechendes vernünftiges Verhältnis gebracht werden.

Auch die neuen Sicherheitskonzepte des Justizministers bedeuten für den einfachen Dienst neue, zusätzliche Aufgaben, auf die das Personal neben den Dingen, die derzeit noch zu erledigen sind, vorbereitet werden muß. Die zwölfmonatige Stellenbesetzungssperre hat sich nach Informationen aus dem nichtrichterlichen Bereich insbesondere bei der büro- und kanzleimäßigen Arbeit absolut negativ ausgewirkt. Die Rückstände sind dort nach wie vor enorm.

Dann erreichte uns aus der Fachgruppe „Richter und Staatsanwälte“ folgende Meldung, die uns auch etwas erschreckt hat. Wir halten es für einen gravierenden mittelbaren Eingriff in die Rechtsprechung, wenn durchweg in der ersten und auch in der zweiten Instanz notwendige Mittel für den Bibliothekarsbereich nicht zur Verfügung gestellt werden, um etwa die Gerichtsbibliotheken mit den Bundestagsdrucksachen und Bundestagsverhandlungsprotokollen auszustatten, so daß die Auslegung von Bundesgesetzen dadurch nicht mehr leistbar wird. Wir stellen uns die Frage: Wie soll im Rahmen der historischen Auslegung der Gesetze die Regelabsicht des Gesetzgebers ermittelt werden, wenn die einschlägigen Materialien in den Gerichtsbibliotheken nicht zur Verfügung stehen? Es ist nach Auffassung unserer Fachgruppe „Richter und Staatsanwälte“ unverantwortlich, wenn etwa für die Gerichtsbibliothek des Oberverwaltungsgerichtes und des Landesverfassungsgerichtes keine hinreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um zum Beispiel die wichtigsten Europa- und völkerrechtlichen Fachzeitschriften oder einen aktuellen Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu erwerben. Die Möglichkeiten zur Neuanschaffung von wichtiger Fachliteratur zum Beispiel beim Oberverwaltungsgericht Münster sind mittlerweile nahezu bei Null angelangt. Die vorhandenen Mittel werden bereits für die Finanzierung der sogenannten Loseblattsammlung vollständig gebunden. ÖTV und DAG fordern Sie auf – das ist auch ein klarer Auftrag unserer Fachgruppe „Richter und Staatsanwälte“ –, dafür zu sorgen, daß in den einzelnen Gerichtsbarkeiten die Mittel mindestens um 100 000 DM – das würde für alle zusammengenommen etwa eine halbe Million DM bedeuten – aufgestockt werden, um hier weiterhin eine entsprechende Arbeit zu gewährleisten.

Drittes Beispiel: Finanzverwaltung. Unter dem Gesichtspunkt der ständig sinkenden Steuereinnahmen fordern ÖTV und DAG Sie auf, sofort Maßnahmen zur Sicherung der Steuergerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Ein immer komplizierteres Steuerrecht einerseits und eine für eine sachgerechte Aufgabenerledigung nur unzureichend ausgestattete Steuerverwaltung andererseits bestimmen auch in NRW noch die Situation. Darüber können die Steuereinnahmen nicht hinwegtäuschen. Bereits Anfang der 90er Jahre – das kann man heute immer noch konstatieren – hat die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ gesagt: Der Fiskus kapituliert. Steuern in Milliardenhöhe werden vom Staat nicht vereinnahmt. ÖTV und DAG stellen fest, daß eine sinkende Steuermoral im Ergebnis dazu führt, daß zum Nachteil des Staates unter Ausschöpfung aller Mittel auch in Nordrhein-Westfalen nur zögernd Steuern entrichtet werden. Mit zunehmender Tendenz werden Steuerbeträge in Milliardenhöhe durch Steuerhinterziehung dem Staat entzogen. Beide Gewerkschaften erinnern an die in den letzten Wochen vor den Medien wieder aufgegriffenen Fälle aus dem Bereich der Großbanken. Wir haben das im letzten Jahr auch getan. Es ist von uns im Saal auch nur in Grundzügen zu erahnen, in welchem Umfang und von welchen Kreisen Steuerbeträge in Milliardenhöhe in

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Nordrhein-Westfalen nicht entrichtet werden. Angesichts der Milliardendefizite bei öffentlichen Haushalten, der dadurch ausgelösten sozialen Probleme und des Sozialabbaus ist es auch politisch nicht länger hinnehmbar, hier nicht kräftiger und härter durchzugreifen. Seit Jahren stellen wir fest, daß in der Steuerverwaltung Stellen ohne sachliche Begründung eingespart werden – so auch im Haushaltsplanentwurf 1998, Kapitel 12 050: 1 400 Angestellten und 800 Beamtenstellen sind mit kw-Vermerken ausgestattet worden.

Ich will jetzt nicht auf die Details eingehen. Sie können das nachlesen. Aber ÖTV und DAG erwarten von Ihnen und von der Landesregierung eine Herausnahme der Steuerverwaltung aus den Sparauflagen. Es hat keinen Sinn, in dem Teil der Verwaltung, der die Einnahmenseite des Staates sichert, Personal abzubauen, solange es noch erhebliche Defizite bei der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung gibt. ÖTV und DAG fordern wie in den letzten Jahren eine deutliche Verstärkung der Außendienste. Das, was wir im Bereich der Steuerfahndung und der Straf- und Bußgeldsachstellen im letzten Jahr gesehen haben, muß nach unserer Auffassung fortgesetzt werden. Das ist ein konsequenter Weg. Wie 1996 angesprochen, befürchten wir sonst, daß bei der großen Zahl noch anhängender Fälle hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung nach fünf Jahren die Verjährung eintritt. Das Ergebnis wäre fatal, da diese Fälle strafrechtlich nicht mehr geahndet werden können. Diese Annahme teilen Fachgruppe „Richter und Staatsanwälte“ und Fachgruppe „Finanzverwaltung“ gemeinsam.

Viertes Beispiel: Justizvollzug. In einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag und an den Justizminister hat die Gewerkschaft ÖTV ihre kritische Einschätzung der derzeitigen Situation und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Justizvollzug formuliert. Bei aller Notwendigkeit, die Sicherheitsbelange in angemessener Weise ständig zu überdenken und veränderten Gegebenheiten anzupassen, drängen ÖTV und DAG auch weiterhin darauf, die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, „vorrangig die soziale Integration und (den) Schutz der Allgemeinheit“ gleichermaßen, auch im Zeichen angespannter Haushaltssituationen nicht zu vernachlässigen. Wenn die Wiedereingliederung von Rechtsbrechern in den Hintergrund rückt, wird zwangsläufig der Schutz der Allgemeinheit vernachlässigt. Es reicht nicht, nur einzusperren. Die Anzahl der sogenannten Notgemeinschaften und was sich dort entwickelt hat bedrohlich zugenommen. Ein konstruktiv ausgestalteter, auf Rückfallminimierung und Wiedereingliederung abzielender Strafvollzug verträgt keine personellen Abstriche in Behandlungs- und Sicherheitsbereichen und schon gar keine Zugrundelegung des festgestellten hohen Personalfehlbestandes als Normalzustand. Die Fachausschüsse der ÖTV Nordrhein-Westfalen haben in einer Reihe von Klausurtagungen im Rahmen einer Personalkonferenz eine sehr dezidierte Beschreibung erstellt. Ich werde sie im Anschluß an diese Sitzung zur Verfügung stellen.

Helmut Schneider (DAG): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf drei wichtige Punkte aus unserer gemeinsamen Stellungnahme eingehen, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß die, die wir hier nicht vortragen, nicht weniger wichtig sind.

Erster Punkt: Ausbildungsplatzangebot in der Landesverwaltung. ÖTV und DAG erkennen die Aktivitäten des Wirtschaftsministers Clement in Sachen Ausbildungsplatzsuche bei den Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich an. Wie wir der Presse entnehmen, hat die letzte Kampagne über tausend Ausbildungsplätze gebracht. Mit Erschrecken stellen ÖTV und DAG jedoch zeitgleich fest, daß die Landesregierung im Haushaltsjahr 1998 Ausbildungsplätze

innerhalb der Landesverwaltung von 9 012 im laufenden Haushaltsjahr auf 8 643 Stellen im Jahr 1998 – das sind 369 Stellen bzw. 4,1 % weniger – reduzieren will. In einer Zeit, in der die Jugendarbeitslosigkeit eines der größten gesellschaftlichen Probleme darstellt, ist dies der falsche Weg und auch das falsche Signal. Dies belegen auch wieder die heute vorgelegten Zahlen des Landesarbeitsamtes sowie der Bundesanstalt für Arbeit.

Die wirkungsvolle Kampagne von Minister Clement wird erkennbar durch Teile der Landesregierung ad absurdum geführt. Im Bereich der Beamtenanwärter und -anwärterinnen ist ebenfalls eine Kürzung vorgesehen. 831 Stellen weniger sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 1997 ausgewiesen.

ÖTV und DAG stellen fest, daß zwischen dem Stellenplan und den tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen eine Differenz besteht. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 638 des Abgeordneten Klein sowie der Berufsbildungsbericht der Landesregierung zeigt, daß innerhalb von drei Jahren insgesamt 4 733 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Diese Zahl sagt auch aus, daß bei einer durchschnittlichen dreijährigen Ausbildungszeit lediglich 52,5 % der im Haushalt ausgewiesenen Ausbildungsplätze in Höhe von 9 012 tatsächlich besetzt waren. Der Antwort auf die Kleine Anfrage ist weiter zu entnehmen, daß im Jahr 1997 nur 1 391 Auszubildende – also 178 weniger als im letzten Jahr – eingestellt wurden.

ÖTV und DAG halten dies für skandalös und sehen darin gleichzeitig einen Verstoß gegen den Tarifvertrag. Bekanntlich haben sich die Länder verpflichtet, 1997 die gleiche Anzahl von Auszubildenden wie 1996 einzustellen. Offensichtlich nehmen Teile der Landesregierung einen Bruch des von der Landesregierung getragenen Ausbildungskonsenses in NRW in Kauf. Zur Erinnerung: Es wurde vereinbart, daß auch der Staat für seinen unmittelbaren Beschäftigungsbereich nachweist, daß er keinen mit Perspektive ausgestatteten Ausbildungsplatz ungenutzt läßt. Daß unsere Ausführungen nicht aus der Luft gegriffen sind, beweisen Stichproben, die wir mit Personalvertretern durchgeführt haben.

ÖTV und DAG fordern Sie auf, dafür Sorge zu tragen, daß erstens die Ausbildungsplätze im Haushaltsjahr 1998 erhöht werden und zweitens alle Planstellen endlich für die Jugend in NRW voll ausgeschöpft werden. Die Zahlenspielereien und Manipulationen im administrativen Bereich müssen beendet werden.

ÖTV und DAG weisen auch für 1998 darauf hin, daß die Landesverwaltung in der Lage ist, Berufe auszubilden, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Chancen auf eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis haben: Laboranten, Laborantinnen, Krankenpfleger, Krankenpflegerinnen, Techniker und sonstige Kammerberufe werden auch in der Privatwirtschaft benötigt.

Zweiter Punkt: Übernahme aller Auszubildenden, nicht nur der Beamtenanwärter. In der Koalitionsvereinbarung wurde 1995 festgelegt, daß die Privatwirtschaft und der öffentliche Dienst dafür Sorge tragen müssen, Arbeit zu sichern und zu schaffen bzw. daß Jugendliche eine qualifizierte Ausbildung erhalten und daß unter anderem dauerhafte Perspektiven in der Landesverwaltung anzubieten sind.

ÖTV und DAG fordern, entsprechende Einstellungskorridore für ausgebildete Angestellte zu eröffnen. Damit wird auch einer Überalterung in dieser Gruppe vorgebeugt. Es darf ferner nicht zu einer Verdrängung zwischen den Beschäftigtengruppen – Angestellte und Beamte – kommen. Um transparente Grundlagen für eine künftige Personalplanung zu erhalten und Zukunftsperspektiven für junge Angestellte zu erkennen, ist es erforderlich, schlüssige

Personalentwicklungskonzepte für alle Einzelpläne zu erstellen. Diese sind laufend zu aktualisieren.

Zur Zeit erhalten ÖTV und DAG über die Jugend- und Auszubildendenvertretungen eine Vielzahl von Hilferufen. Aus diesen gehen Sorgen und Ängste der im dritten Ausbildungsjahr befindlichen Jugendlichen hervor. Sie stehen kurz vor der Abschlußprüfung und müssen sich derzeit gedanklich auf die drohende Arbeitslosigkeit vorbereiten.

ÖTV und DAG akzeptieren nicht, daß einige Ministerien die Übernahme von geprüften Verwaltungsangestellten nicht vornehmen, aber im gleichen Atemzug einzustellenden Nachwuchskräften der Beamtengruppe eine berufliche Perspektive auf Dauer anbieten. Beide Gewerkschaften regen an, Beamtenstellen für den Angestelltennachwuchs zu nutzen. Wir sind uns der haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten bewußt. Beide sehen allerdings große Chancen, auch jungen Angestellten ein berufliches Weiterkommen in der Landesverwaltung zu ermöglichen.

Nach unserer Information hat die Landesregierung im letzten Jahr 590 Jugendliche von 1 423 nach Ausbildungsende in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Uns erscheint diese Zahl zu gering angesetzt. Der tatsächliche Bedarf, der aus Stellungnahmen der Personalvertreter und Personalvertreterinnen hervorgeht, ist weitaus höher. Für das laufende Jahr 1997 liegt uns die Zahl noch nicht verbindlich vor.

Dritter Punkt: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr – Luftaufsicht. Hier werden die Folgen der willkürlichen Streuung von kw-Vermerken und fehlender Aufgabenkritik im Bereich der Luftverkehrskontrolle – sprich: Luftaufsicht – nach Einschätzung von ÖTV und DAG mehr als deutlich. Auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen sind Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen für Luftaufsicht eingesetzt. Sie nehmen dort im Auftrag der Luftfahrt-Dezernate der Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster hoheitsrechtliche Kontroll- und Überwachungsaufgaben wahr, welche gemäß § 29 des Luftverkehrsgesetzes vorgeschrieben und somit vom Staat gewollt sind.

Daß diese Aufgaben notwendig und für Passagiere und Bevölkerung wichtig sind, beweisen die durch den Birgen-Air-Vorfall ausgelösten nationalen und internationalen Folgemaßnahmen. Die Sachbearbeiter für Luftaufsicht kontrollieren am Boden die Luftfahrzeuge und überwachen die Bodeneinrichtungen der Betreiber, um einen sicheren und reibungslosen Flugverkehr in Zusammenarbeit mit der Flugsicherung zu gewährleisten. Mit der Liberalisierung des Luftverkehrs und der somit einhergehenden ständig steigenden Zahl von Flugbewegungen sind die Aufgaben der Sachbearbeiter für Luftaufsicht komplexer, qualifizierter und somit unabdingbar geworden. So wurden nach dem aufgezeigten Flugzeugunglück die Sachbearbeiter für Luftaufsicht vom Bundesministerium für Verkehr und allen nachgeordneten Luftfahrtbehörden angewiesen, die Kontrollen der Luftfahrzeuge zu erhöhen und zu intensivieren.

Nicht nachvollziehen können ÖTV und DAG, daß in diesem Bereich die Sachbearbeiter für Luftaufsicht in Nordrhein-Westfalen 32 kw-Vermerke erfüllen müssen. Das ist für diese relativ kleine Gruppe eine hohe Zahl. Bei einer momentanen Stärke von rund 80 Personen und Diensten rund um die Uhr ist eine noch intensivere Kontroll- und Überwachungstätigkeit – man rechnet im Schnitt mit einer Stunde pro Luftfahrzeug – nicht realisierbar.

Die Sicherheit von Menschen ist durch diesen Umstand eindeutig gefährdet, da nur noch stichprobenartige Kontrollen der Luftfahrzeuge erfolgen können. Die zu geringe

Personalausstattung mit qualifizierten Fachleuten wird durch die Erfüllung der kw-Vermerke zusätzlich verschlimmert.

Mit Stellenverschiebungen, also kw-Erfüllung in einem anderen Bereich, versucht das zuständige Ministerium, einzelne Stellen zu retten. Zusätzlichen Stellenanforderungen wurde bislang kein Gehör geschenkt, sie wurden abgelehnt. Resignation unter den Sacharbeitern und Sachbearbeiterinnen für Luftaufsicht und Angst, daß jeden Tag eine Katastrophe eintreten kann, sind die Folge. Wir fragen: Muß erst etwas passieren?

(Vorsitzender Peter Bensmann: Nein!)

ÖTV und DAG erwarten von der Landesregierung, daß alle kw-Vermerke für diesen Personenkreis zurückgenommen und zusätzlich 30 Stellen auf den Flughäfen und Landeplätzen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden. Nur so ist der gewünschte Effekt – Sicherheit von Passagieren und Bevölkerung – durch die Aufgabenstellung nach dem Luftverkehrskontrollgesetz zu realisieren. – Schönen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Schneider. Sie haben zu Recht Fragen gestellt, und ich möchte Ihnen folgende Informationen geben:

Erstens. Was die Ausbildungsplatzsituation, ein teilweise kontroverses Dauerthema, angeht: In der grundsätzlichen Zielrichtung ist unstrittig, daß alles unternommen werden muß. Was Sie aufgezeigt haben, werden wir in die parlamentarische Beratung einbringen.

Zweitens. Auch die Wiederbesetzungssperre ist ein Dauerbrenner. Wir haben sie heute morgen auf der Tagesordnung gehabt. Ich gebe Ihnen einige Zahlen wieder. Wir haben alternativ diskutiert: ganz abschaffen, sechs Monate, 15 Monate, andere Denkmodelle. Wir haben auch diskutiert, was das haushaltswirtschaftlich bedeuten würde. Ich denke, daß das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen ist – vor allem vor dem Hintergrund, daß zwei Drittel davon ausgenommen sind und das eine Drittel zu Recht viele Fragen stellt, die wir heute morgen auch diskutiert haben. Wir befassen uns intensiv mit diesem Thema, weil es politisch auch diskutiert werden muß.

Zu den Fragen, Herr Vallentin, die Sie gestellt haben, möchte ich Ihnen sagen, daß wir ihnen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nachgehen werden, wenn wir sie im Protokoll haben. Die Vereinbarung, die Sie bei der Verwaltungsreform mit der Landesregierung getroffen haben, ist ein positives Ergebnis für Sie. Wir kennen es nicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es uns zur Verfügung stellen würden. Wir als Parlament werden daran nicht beteiligt, das ist korrektes Regierungshandeln.

Drittens. Zur Steuerverwaltung und Steuerfahndung – auch ein ganz aktueller Dauerbrenner – kann ich Ihnen sagen, daß wir uns intensiv darum kümmern. Wir haben einige Dinge schon über alle Parteigrenzen hinweg auf den Weg gebracht. Ob es genug ist, muß parlamentarisch entschieden werden.

Viertens. Ihre Ausführungen zur Luftaufsicht waren für mich völlig neu. Ich weiß nicht, ob das Org-untersucht ist, wie man da hingekommen ist. Wir gehen der Sache nach, wenn wir den Einzelplan 08 beraten.

(Ernst Martin Walsken [SPD]: Das war heute morgen!)

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

– Richtig, das war heute morgen. Ich verspreche Ihnen trotzdem, daß wir es aufnehmen, sobald wir es vorliegen haben. Für mich war es wirklich neu. Ich denke, es war für uns alle im Ausschuß neu.

Gibt von den Kolleginnen und Kollegen weitere Fragen an die Gruppe, die bislang vorgetragen hat? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Bodewig, und Ihrer Mannschaft ganz herzlich bedanken.

Franz-Josef Rinkens (DBB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes zu den Stellenplänen der Landesverwaltungen liegt Ihnen vor. Ich möchte Ihnen hier nur zwei allgemeine Punkte und weitere Einzelpunkte zum Schulbereich vortragen.

Der Deutsche Beamtenbund hält es bei der Beratung des Personalhaushalts für vordringlich, erneut darauf hinzuweisen, daß die Finanzverwaltung unseres Landes personell so ausgestattet sein muß, daß sie in der Lage ist, die Steuern zu erheben, die dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgrund von Rechtsvorschriften geschuldet werden. Herr Guntermann wird dazu weitere Ausführungen machen.

In den Zeiten knappen Geldes und leerer Kassen ist es für den Deutschen Beamtenbund als Spitzenorganisation schwierig, Personalforderungen durchzusetzen, weil der Faktendruck der Haushaltslage dies kaum zuzulassen scheint. Dennoch kann man in diesen Zeiten und vielleicht gerade in diesen Zeiten nicht darauf verzichten, berufliche Leistungen anzuerkennen und zu honorieren. Dies gilt ganz besonders für den einfachen und mittleren Dienst. Wenn zum Beispiel Justizvollzugssekretäre bis zu 23 Jahren im Eingangsamt verharren müssen, ehe ihnen zum ersten Mal ein Aufstieg ermöglicht wird, ist das leistungsmindernd und demotivierend. Dieser eklatante Beförderungsstau wirkt sich besonders auf gute und leistungsfähige Nachwuchskräfte des Strafvollzugs demotivierend aus. Ähnliche Situationen gibt es in anderen Bereichen der Landesverwaltungen auch. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen. Deswegen fordern wir den Abbau des Beförderungsstaus im einfachen und mittleren Dienst, die Schaffung leistungsgerechter Aufstiegs- und Beförderungschancen, den Wegfall von Wiederbesetzungssperren und Ersatzbeförderungsstellen und die Übernahme aller geprüften Anwärter.

Auch schwierige Haushaltssituationen dürfen den Aufbau und die Gewährleistung vernünftiger Personalstrukturen nicht erschweren oder sogar verhindern. Daher ist es unter dem Aspekt der Leistungsmotivation erforderlich, genügend Anwärterstellen einzurichten. Damit werden der Personalbestand erhalten und Überlastungen vermieden. Dies gilt insbesondere für die Teile der Landesverwaltungen, in denen wachsende Aufgabenbereiche durch den vorhandenen Personalbestand nicht voll erfüllt werden können.

Des weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die vorgesehene Aufhebung der Jubiläumswendungsverordnung kein gutes Signal seitens des Dienstherrn ist. Materiell mag dies für den einzelnen Bediensteten nicht viel ausmachen. Aber die Tatsache, daß der Dienstherr lange und treu erbrachte Dienste nicht mehr zur Kenntnis nehmen und würdigen will, verärgert. Es verärgert die Kolleginnen und Kollegen, die sowieso schon durch den Beförderungsstau benachteiligt sind, besonders aber diejenigen, die in der Regel aus dem Eingangsamt in die Pension gehen. Dies sind etwa 80 % aller Lehrer an Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen.

Nun komme ich auf einzelne Punkte aus dem Schulbereich zu sprechen.

Mein erster Punkt ist das Problem der unterjährigen Nachbesetzung freigewordener Stellen. 1996 sind insgesamt 4 066 Personen aus dem Schuldienst ausgeschieden, und zwar 203 durch Tod, 999 durch Entlassung, 1 698 durch vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen, 909 durch vorzeitige Pensionierung aus sonstigen Gründen und 257 durch Regelpensionierung.

Wenn ich einmal annehme, daß von diesen 4 066 Personen nur 2 000 während des Schuljahres ausgeschieden sind, bleiben entsprechende Stellen während des Schuljahres unbesetzt. Sie werden zur Zeit nicht nachbesetzt, auch nicht durch Maßnahmen, die bis zum Ende des Schuljahres gelten, es sei denn, man nutzt das Programm „Geld statt Stellen“ und kann in kleinem Umfang Reparaturen vornehmen. Ich habe einmal angenommen, daß diese 2 000 Stellen über die Dauer von drei Monaten frei sind – das ist eine sehr vorsichtige Annahme. Dann verfallen etwa 45 Millionen DM, die im Haushalt ausgewiesen sind und nicht genutzt werden. Dies schadet insbesondere den Kindern und Jugendlichen in den Schulen.

Ich will als Beispiel eine kleine Grundschule anführen, die 210 Schüler unterrichtet und über 8,5 Stellen verfügt. Dort schied Ende Januar eine Lehrkraft mit einer ganzen Stelle aus und Ende März eine weitere mit einer halben Stelle durch vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. Eine halbe Stelle wurde durch eine Kollegin, die aus dem Erziehungsurlaub kam, nachbesetzt. Die übrige Stelle blieb bis zum Ende des Schuljahres unbesetzt. Es gab keine Möglichkeit, Ersatz zu beschaffen oder den ausfallenden Unterricht zu kompensieren. Der Fall dieser Grundschule ist nicht einzig, sondern wird landesweit vielfach beklagt.

Es geht hier darum, nicht zusätzliche Stellen in den Haushalt einzubringen, sondern darauf zu achten, daß die bewilligten und im Haushalt vorhandenen Mittel auch voll genutzt werden.

Zweitens. Ab 1. Februar 1998 werden 2 220 Lehramtsanwärter in die zweite Ausbildungsphase treten. Sie werden teilweise, im Umfang von 411 Stellen, mit ihrem Ausbildungsunterricht auf den Stellenplan der Grundschule angerechnet. Dies hat zum einen zur Folge, daß entsprechend qualifizierte, ausgebildete Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nicht eingestellt werden. Zum anderen hat es zur Folge, daß die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Schulen gefährdet werden bzw. diese Qualitätssicherung nicht im erforderlichen Umfang erfolgen kann.

Die Fachverbände haben diesen bedarfsdeckenden Unterricht, wie er genannt wird, sehr kritisch gesehen. Sie lehnen die Teilanrechnung des Ausbildungsunterrichts auf das Stellenkonto der Schule ab. Dabei verweisen sie nicht ohne Grund auf die Ausbildung der juristischen Referendare, deren Ausbildungstätigkeit selbstverständlich nicht auf das Planstellensoll von Richtern und Staatsanwälten angerechnet wird.

Wenn es im Schulbereich schon nicht möglich ist, diese Bedarfsdeckung ganz zu verhindern – so scheint es politisch zu sein –, so muß zumindest die Sinnfälligkeit der Bedarfsdeckung in vielen Einzelfällen bezweifelt werden. Diese 2 220 Lehramtsanwärter, die zum 1. Februar 1998 in die Studienseminare für die Primarstufe einziehen, haben während ihrer ersten Ausbildungsphase anders als entsprechende junge Menschen in anderen Bundesländern keine hinreichende Einführung in das Unterrichten durch schulpraktische Übungen erfahren. In Baden-Württemberg sieht das Bild völlig anders aus. Sie haben also das Erziehen und Unterrichten nicht gelernt und können es somit natürlich nicht. Diese jungen Menschen werden zu einem Teil ihres Ausbildungsunterrichts voll verantwortlich in der Grundschule eingesetzt, also auch im ersten Schuljahr – dort, wo die Kinder die ersten Lernerfahrungen machen und

dies in der Regel unter Anleitung erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen machen sollten. Oder sie werden ins vierte Schuljahr hineingesetzt – so sieht es der Entwurf der OVP vor –, in dem die Schule den Eltern in der Beratung Prognosen über den weiteren Bildungsgang ihrer Kinder an die Hand geben muß. Qualifizierte Elternberatung aber kann in der Regel kein Anwärter in der Ausbildung leisten.

Der Einsatz von Lehramtsanwärtern an der Grundschule schränkt das Klassenlehrerprinzip, das in den Richtlinien gefordert und vorgeschrieben wird, stark ein und kann in all den Fällen, in denen die Lehramtsanwärter nicht über optimale Unterrichtsqualifikationen verfügen – und wir bestreiten, daß sie das tun –, bei den Kindern zu Lernbeeinträchtigungen, Lerndefiziten und in manchen Fällen sogar zu Lernstörungen und Lernbehinderungen führen.

Daher bitte ich dringend darum, die Anrechnung des Ausbildungsunterrichts auf das Stellen Soll der Grundschule im vorgesehenen Umfang noch einmal zu überdenken und entsprechende Konsequenzen für den Personalhaushalt der Grundschule zu ziehen. Wir wissen, daß von denen, die in der zweiten Phase antreten, nicht alle die zweite Phase abschließen und zum Examen kommen. Wir wissen auch, daß in der Gruppe derer, die in der zweiten Phase ausgebildet werden, manche jungen Menschen sind, die sich schließlich und endlich nicht für den Lehrerberuf eignen und deswegen vorzeitig ausscheiden. Bis zu diesem Punkt des Ausscheidens tragen sie aber zum Teil volle Verantwortung für ihr Handeln in den Klassen der Grundschule.

Drittens. Ein weiterer Punkt – er wurde bereits von Herrn Brauer angesprochen – ist der Gemeinsame Unterricht. Im nächsten Schuljahr werden nach den Vorgaben des Haushaltsplans ca. 4 000 Kinder im Gemeinsamen Unterricht unterrichtet, das heißt als behinderte oder nichtbehinderte Kinder in der allgemeinen Schule gemeinsam lernen.

Die ausgewiesenen Stellen reichen allein schon für diese Kinder nicht aus, weil sie nicht in allen Fällen genügende Hilfe geben. Es ist beispielsweise überhaupt nicht hilfreich, wenn in einer Grundschulklasse ein oder zwei Kinder mit erheblichen Verhaltensstörungen und Erziehungsschwierigkeiten gemeinsam mit den anderen Kindern unterrichtet werden und die Kollegin oder der Kollege aus der Sonderschule während vier oder im besten Fall fünf Stunden in der Woche Gelegenheit hat, sich mit diesem Kind zu beschäftigen. In der übrigen Zeit wird das Kind, ohne daß zusätzliche Hilfe von der Sonderschule gewährt werden kann, in der Klasse zusammen mit den übrigen Kindern unterrichtet. Es ist bekannt, daß die Klassenfrequenzen auch in der Grundschule zur Zeit sehr stark angestiegen sind und die Klassen nicht selten mit 28 bis 30 Kindern gefüllt werden. Wie es dann mit der Hilfe für solche Kinder aussieht, kann man sich leicht vorstellen.

Wenn wir dann noch bedenken, daß die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule und auch der Sonderschule, die für diesen Gemeinsamen Unterricht vorgesehen sind, während des Schuljahres herangezogen werden, um weitere Überprüfungsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchzuführen und dadurch Unterricht ausfallen muß, reduziert sich die ohnehin nur gering angebotene Hilfe für die behinderten Kinder weiter. Ich habe das mal mit den Zahlen des vergangenen Jahres durchgerechnet. Im Schuljahr 1995/96 sind ca. 10 000 Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Förderung durchgeführt worden. Die allgemeine Arbeitszeit der Lehrer der allgemeinen Schulen an diesen Verfahren betrug nach Angaben des Landesinstituts in Soest 12,5 Stunden, die der Sonderschule 19,7 Stunden. Rechnen wir dies zusammen und gehen davon aus, daß nur fünf Stunden für Lernbeobachtungen im Laufe dieses Verfahrens aufgewandt werden mußten, macht das, auf

das Jahr bezogen, einen Stellenumfang von ca. 50 Stellen aus. Diese 50 Stellen stehen einfach nicht zur Verfügung, um den Kindern die entsprechende Förderung angeeignet zu lassen. Sie sind im Haushalt als Mehraufwand für diese Kinder ausgewiesen.

Hier muß eine andere Überlegung angestellt werden. Die Forderung nach zwei Lehrern in der Klasse ist von den Verbänden immer wieder erhoben und begründet worden. Sie ist noch lange nicht realisiert.

Viertens. Ein weiterer Punkt ist das Programm „Geld statt Stellen“. Die Lehrerverbände haben sich ausdrücklich zu diesem Instrument „Geld statt Stellen“ als einem tauglichen Instrument, Vertretungsunterricht zu gewähren, bekannt. Allerdings haben sie immer wieder darauf hingewiesen, daß die verfügbar gemachten Mittel unzureichend sind. Seinerzeit hatten die Schulen im Umfang von 4 % ihrer Stellen eine Stellenreserve zu genau diesem Zweck. Die Substitution dieser Stellenreserve, die weggefallen ist, beträgt zur Zeit nur 1 %, also genau ein Viertel. Diese Mittel reichen gar nicht aus. Sie werden bei den Bezirksregierungen oder in den Schulämtern nach dem sogenannten Windhundverfahren vergeben – wer zuerst kommt und Bedarf anmeldet, kann bedient werden. Es ist nicht selten so, daß nach den ersten Wochen diese Mittel des Schulamtes bereits verbraucht sind. Diese Mittel müssen dringend erheblich aufgestockt werden.

Fünftens. Zum Schluß will ich einen Punkt ansprechen, der zur Zeit noch nicht haushaltsrelevant ist, aber in Zukunft haushaltsrelevant werden kann. Das Dienstrechtsreformgesetz hat im Bundesrechtsrahmengesetz vorgesehen, daß Teilzeit für Berufsanfänger beschränkt auf fünf Jahre vorgesehen werden kann. Die Landesregierung hat eine Umsetzung in das Landesrecht bisher noch nicht abschließend beraten. Wir erwarten die Novelle in den nächsten Monaten.

Anstatt künftig eine solche Teilzeit für Berufsanfänger vorzusehen, schlagen wir vor, daß lebensälteren Kolleginnen und Kollegen eine Alterssteilzeit ermöglicht wird, so daß sie etwa zu 50 % Verwendungseinkommen und zu 25 % Versorgungseinkommen beziehen. Damit wird Platz gemacht, damit werden Finanzmittel freigesetzt, so daß junge, gut ausgebildete Kollegen und Kolleginnen in den Beruf mit voller Stelle eintreten können. Wir halten dieses Modell für sinnvoller, als wenn eine Anfangsteilzeit für Berufsanfänger vorgesehen würde.

Man erreicht mit diesem Schritt mehrere Ziele: Die Arbeitslosigkeit der ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen im Lehrerstand wird gesenkt; man erreicht einen normaleren Altersaufbau der Lehrerkollegien und weitere Innovationsimpulse für die Schulen; schließlich verhindert man auch Zahlung von Sozialhilfe, denn wer nur mit einer halben Stelle beschäftigt werden kann, verheiratet ist und zwei Kinder hat, erwirbt ein Verwendungseinkommen unterhalb der Sozialhilfe und wird sozialhilfeberechtigt. – Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank. Wir haben gerade einen Blick in Ihre Unterlagen geworfen. Die Zahlen zum Punkt der Behinderten und Nichtbehinderten im Grundschulbereich stehen nicht in Ihrer Vorlage. Wir bitten Sie, uns das noch nachzuliefern.

Bitte reichen Sie auch die Zahlen zur Altersteilzeit nach. Ich habe mitgeschrieben, daß 4 066 Kollegen im Jahre 1996 ausgeschieden sind, davon nur 257 in der Regelpensionszeit. Die Zahlen der vorzeitigen Pensionierung waren schon immer dramatisch. Aber daß nur 5 % im normalen Dienstalter in Pension gehen, ist eine Tendenz, die immer galoppierender wird, als sie schon war.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Franz-Josef Rinkens (DBB): Ich kann Ihnen die Zahlen nennen. Sie sind auf Seite 220 des Erläuterungsbandes zu Einzelplan 05 veröffentlicht.

Vorsitzender Peter Bensmann: Wir werden das im Ausschuß in der Einzelplanberatung berücksichtigen.

Meinolf Guntermann (DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit Hinweis auf die umfassende schriftliche Vorlage kann ich mich auf die beiden Bereiche LBV und Steuerverwaltung beschränken.

Vorab möchte ich aber das Wort „Wiederbesetzungssperre“ aufgreifen. Ich kann mich erinnern, daß es vor Jahren im Hause schon einmal zarte Stimmen gegeben hat, die gesagt haben, die Wiederbesetzungssperre müsse abgeschafft werden, weil sie unlogisch ist. Denn wenn es eine Aufgabe gibt, die man vernünftig wahrnehmen muß, muß dafür eine Stelle her, da muß ein arbeitender Mensch drauf, der diese Aufgabe wahrnimmt und arbeitet. Wenn eine Aufgabe nicht da ist, braucht dafür auch keine Stelle her. Zu diesen Grundgedanken paßt in keiner Weise eine Wiederbesetzungssperre, die von solchen Überlegungen nichts hält.

Sollten Parlament und Landesregierung sich auch für 1998 nicht bereitfinden können, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben, bitte ich einmal zu bedenken – um sich nicht zu weit von der Logik zu entfernen –, daß man zumindest für die Bereiche die Wiederbesetzungssperre aufheben muß, die mit Organisationsuntersuchungen bedacht worden sind. Es muß doch das Minimum sein, daß man konsequenterweise sagt: Da hat eine Organisationsuntersuchung stattgefunden. Da haben wir festgestellt, wieviel Arbeit in welcher Zeit in welcher Qualität gemacht werden soll. Die kw-Vermerke werden in die Stellenpläne aufgenommen. Dann muß man aber bitte die Wiederbesetzungssperre für diese Arbeitsgebiete in die Vergangenheit verbannen.

Herr Bensmann, Sie sagten, das Thema „Wiederbesetzungssperre“ würde noch diskutiert. Ich bitte, diesen Gedanken bei diesen Überlegungen einfließen zu lassen.

Zum Stichwort „Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)“ will ich folgendes ausführen: Die Politik bemüht sich – sicherlich aus guten Gründen – seit längerer Zeit darum, im Sinne von Bürgerfreundlichkeit aus den Verwaltungen Dienstleister zu machen. Ich denke, daß das auch für das Landesamt für Besoldung und Versorgung gelten sollte. Denn hier sind 450 000 Zahlfälle im Monat, hinter denen Menschen stehen, die sicher auch im Sinne bürgerfreundlicher Verwaltung bzw. Behörde behandelt werden sollten, könnten und müßten.

Deshalb ist es wichtig, daß die kw-Vermerke, die zur Zeit noch vorgesehen sind, nicht realisiert, sondern ausgesetzt werden und darüber hinaus der Haushaltsvermerk im Zusammenhang mit dem Pilotversuch, der schon seit Jahren im Gespräch ist, gestrichen wird. Seit Jahren werden nach dieser leidigen Organisationsuntersuchung – ich darf daran erinnern, daß die schon vier Jahre zurückliegt, und am Ende der Untersuchung haben die Herren Unternehmensberater seitens des Finanzministeriums Hausverbot bekommen; sie durften nicht mehr ins LBV gehen; gleichwohl hat man Konsequenzen aus diesem Gutachten gezogen – die Ergebnisse dieser Untersuchung haushaltsmäßig durch kw-Vermerke vollzogen. Insgesamt tut sich aber im LBV nichts mehr. Insbesondere vor dem Hintergrund von Änderungen des Dienst-

, Versorgungs- und Beamtenrechts usw., was Einfluß auf die Zahlfälle hat, insbesondere auf künftige Versorgungszahlungen usw., muß der einzelne Betroffene sicherlich einen Anspruch haben, im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Dienstleistung vom LBV den Service zu bekommen, sich zum Beispiel errechnen zu lassen, welche Versorgungsbezüge sich wahrscheinlich ergeben. All das ist zur Zeit nicht möglich, weil das LBV unter der Personalmisere zu leiden hat und weil man immer noch – ich sprach von dem Pilotprojekt – nicht weiß, ob eine Dezentralisierung der Zahlfälle kommen wird oder nicht.

Wir plädieren daher dafür und fordern, daß die Realisierung der kw-Vermerke auf jeden Fall ausgesetzt wird und daß der Haushaltsvermerk, nach dem dieser Pilotversuch irgendwann einmal starten soll, gestrichen wird.

Zum Stichwort „Steuerverwaltung“ möchte ich folgendes sagen: Unsere umfassende Stellungnahme enthält eine Vielzahl von Vorschlägen, Empfehlungen und Forderungen. Natürlich könnte der eine oder andere auf die Idee kommen, zu sagen: Die haben es noch nicht begriffen. Die wissen doch, welche Haushaltslage das Land Nordrhein-Westfalen hat. Sie ist so wie alle anderen öffentlichen Haushaltslagen auch. Was will man dann mit so einem Katalog von Einzelmaßnahmen und Forderungen?

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß sich irgendwann doch noch mal die Politik ändert, daß man nämlich einsieht, daß man die Verwaltung, die für die Einnahmen des Staates – hier für die Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen – zu sorgen hat, in die Lage versetzt, über das Ausschöpfen der Steuerquellen für die anderen wichtigen Aufgaben und Verwaltungen Entsprechendes leisten zu können. Hier gibt es ganz große Defizite, insbesondere im Bereich von Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung und der mittlerweile organisierten Steuerhinterziehung.

Darüber hinaus gibt es erhebliche Defizite bei den Betriebsprüfungsdiensten und im gesamten Außendienst. Ich will nur einige Zahlen und Beispiele nennen: Wenn in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der normalen Betriebsprüfung mittlere Betriebe, die immerhin Gewinne von 700 000 DM bis 750 000 DM im Jahr erwirtschaften, im Schnitt nur noch alle 14 bis 15 Jahre geprüft werden, ist das für jeden Lohnsteuerzahler im Grunde genommen ein Skandal, von den Kleinbetrieben, die im Schnitt alle 28 bis 30 Jahre geprüft werden, oder von Kleinstbetrieben, die im Durchschnitt alle 75 bis 85 Jahre geprüft werden, ganz zu schweigen. Wenn man weiß, daß mittlerweile die Betriebsprüfer, die Klein-, Kleinst- und Mittelbetriebe prüfen, Mehregebnisse pro Jahr zwischen 800 000 DM und 850 000 DM in Nordrhein-Westfalen erwirtschaften, versteht keiner, daß hier nicht ganz massiv Personal zugeführt wird, um den Staat und hier die Regierung in die bessere finanzielle Situation zu bringen.

Wie schlimm die Personalsituation in der Steuerfahndung ist, wird deutlich, wenn man weiß, daß zum Beispiel vor dreieinhalb Jahren die Dresdner Bank durchsucht worden ist. Mittlerweile ist es so, daß allein in einem Oberfinanzbezirk – wir haben in Nordrhein-Westfalen drei – von den rund zehntausend Firmen, die erwartet werden, gegen sage und schreibe 1 100 schon Haupttäterverfahren eröffnet werden können und teilweise schon abgearbeitet sind – nach dreieinhalb Jahren. Die bereits abgearbeiteten Fälle nur aus diesem Bereich haben im Durchschnitt pro Fall 220 000 DM mehr Steuern erbracht. Das ist in etwa so viel, wie ich in 29 Jahren aufgrund der üppigen Bezahlung an Lohnsteuer zahlen durfte. Hier kann man sehen, um welche Größenordnungen es geht. Ich will damit auch deutlich machen, daß hier sozialer Sprengstoff liegt. Denn wenn der Staat nicht konsequent und rigoros diese Fälle abarbeitet, in

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

denen es um solche Steuerhinterziehungsbeträge geht, ist das ein Schlag ins Gesicht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Deshalb fordern wir als weitere Sofortmaßnahme für das Jahr 1998, wie es für 1997 vorgesehen, aber noch nicht abgeschlossen ist, eine Verstärkung der Steuerfahndungsdienste um 100 Stellen und die Verstärkung der Straf- und Bußgeldsachenstellen um 30 Stellen sowie eine spürbare, weitere Verstärkung der Betriebsprüfungsdienste.

Damit speziell diese Dienste in den nächsten Jahren – mittelfristig und auch langfristig – kontinuierlich verstärkt werden können, ist es erforderlich, daß die Einstellungsermächtigungen für die Anwärterinnen und Anwärter spürbar auf die Zahlen erhöht werden, die wir in unserer schriftlichen Stellungnahme vorgelegt haben. Nach unseren Berechnungen ist die Bestandserhaltung in der Steuerverwaltung unbedingt erforderlich, um mittelfristig Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung wirkungsvoll bekämpfen zu können und die Besteuerung im Sinne von Gleichmäßigkeit im Besteuerungsverfahren zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen Seite und den Betrieben – sprich: Gewerbe, Freiberuflern und Landwirten – auf der anderen Seite durch gleichmäßige Prüfungen zu vollziehen.

Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, daß – so, wie in der Vergangenheit auch – dafür gesorgt wird, daß diejenigen, die bei uns mit Zeitverträgen beschäftigt sind, auch weiterhin möglichst mit unbefristeten Verträgen beschäftigt werden können. Arbeit für diesen Personenkreis ist in Hülle und Fülle vorhanden. Hinzu kommt auch die soziale Komponente. Wenn diese Betroffenen Kollegen und Kolleginnen – in aller Regel sind es Kolleginnen – keine weitere Beschäftigung bei uns finden, werden sie in die Arbeitslosigkeit entlassen. Wir haben genug Arbeit. Es muß seitens des Haushaltsgesetzgebers sichergestellt werden, daß wir weiterhin diesen Personenkreis einstellen können.

Abschließend eine ganz wesentliche Forderung. Sie gehört mit zu der von uns geforderten Bestandserhaltung. Da, wo es durch Änderung der Organisation bzw. Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnik tatsächlich zu Stelleneinsparungen gekommen ist, dürfen diese Stelleneinsparungen nicht in Form von kw-Vermerken vollzogen werden, sondern diese Stellen müssen dafür genutzt werden, um die Außendienste – Steuerfahndung, Betriebsprüfung usw. – verstärken zu können. Hier muß umgeschichtet werden.

Das soll zunächst genügen. Wir sind gerne bereit, Ihnen weitere Zahlen und Informationen, insbesondere was die Bankenfälle angeht, zukommen zu lassen.

Ich habe, was die Bankenfälle angeht, vorhin nur die Dresdner Bank angesprochen. Ich werde wöchentlich von Journalisten gefragt, was denn bei der WestLB ist; man höre und sehe nichts mehr. Auch hier wird deutlich, unter welchem Dilemma wir in der Steuerverwaltung und speziell in der Steuerfahndung leiden. Die WestLB ist vor 13 Monaten durchsucht worden. Noch nicht ein einziger Fall konnte abgearbeitet werden, weil wir nicht ausreichend Personal haben. Ich vermute, daß – und das darf man nach außen hin gar nicht laut sagen – die Verjährung droht, wenn sich da nicht ganz massiv etwas bewegt. Es gibt mehrere Verjährungsfristen. Sicherlich muß man in diesem Zusammenhang die Verjährungsfrist sehen, die bei den Banken droht, wo die Steuerfahndung noch nicht guten Morgen gesagt hat. Es gibt noch eine ganze Menge von Banken, von denen wir alle wissen, daß sie Gleiches praktiziert haben. Jede im Inland ansässige Bank, die in Luxemburg eine Tochtergesellschaft hat, hat sich an dieser anonymen Kapitalanlage in Luxemburg beteiligt, so daß noch eine große Zahl von Banken durchsucht werden muß. Dabei gibt es Aufbewahrungsfristen. Wenn diese

Aufbewahrungsfristen für Unterlagen, Belege usw. verstrichen sind, können sich die Banken, die noch nicht durchsucht sind, in die Hände spucken und freuen, denn dort ist dann nichts mehr zu machen, weil die Steuerfahndung zu spät auf der Matte steht. Die Banken werden natürlich darauf achten, daß man solche Unterlagen nicht einen Tag länger als erforderlich aufbewahrt.

So weit einiges zur Situation der Steuerverwaltung. Ich hoffe, es wird sich im Haushalt für 1998 Entsprechendes vollziehen. – Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Guntermann, für Ihre deutlichen Worte, die bei allen hier Nachdenklichkeit verursacht haben. Auch das intensive Kopfnicken von Herrn Thiemann vom Deutschen Richterbund, von der Staatsanwaltschaft, hat das nur bestätigt, insbesondere was die Zeitachse angeht. Da ist, denke ich, der Rechtsstaat gefragt. Es ist auch eine Frage der Steuergerechtigkeit. Denn der Lohnsteuerzahler wird gar nicht gefragt.

Zum Pilotversuch beim LBV darf ich Ihnen sagen, daß wir ihn vielleicht ein bißchen aus dem Auge verloren haben. Wir geben das in die Wiedervorlage, nicht zu den

Haushaltsplanberatungen, aber sicherlich für das nächste Jahr. Ihre Anregung zur Wiederbesetzungssperre fand ich ebenfalls sehr interessant. Auch das werden wir in die Diskussion einbringen. Vielen Dank für Ihr persönliches Beispiel, was die Anzahl der Fallabwicklungen angeht: bislang mehr als tausend Fälle bei der Dresdner Bank mit durchschnittlich 220 000 DM. Ich denke, daran wird allen richtig deutlich, was man für den Staat und für den Finanzminister – und hier betreiben wir das Geschäft der Finanzen – bekommen könnte, wenn man es zeitgerecht angeht und intensiv und schnell aufarbeitet.

Meinolf Guntermann (DBB): Ich möchte noch etwas zur Klarstellung sagen. Von den bisher abgearbeiteten Haupttäterverfahren wissen wir, daß sie im Durchschnitt ein Mehrergebnis an Steuern von 220 000 DM erwirtschaftet haben. Die noch nicht abgearbeiteten können sich – das muß man objektiv sehen – natürlich nach unten oder nach oben bewegen.

Wolfgang Römer (DBB): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zum Justizbereich machen. Ich versuche, mit einigen Zahlen und Fakten Ihre Aufmerksamkeit zu erregen, und möchte mich hierbei zunächst auf den Strafvollzug konzentrieren.

Wir können feststellen, daß wir im Bereich des Strafvollzuges eine permanente Überbelegung mit zur Zeit 17 800 Gefangenen – Stand Anfang Oktober 1997 – haben. Die Tendenz ist steigend, vor allem im Bereich der Untersuchungshaft. Dies ist eine Zahl, die wir erst gegen Jahresende erwartet haben. Der letzte Höchststand war mit 18 000 Gefangenen im Jahr 1994.

Trotz finanziellen Ausgleichs von rund 100 000 Überstunden und des Einsatzes von Notdienstplänen in vielen Vollzugsanstalten liegt die Zahl der Überstunden im allgemeinen Vollzugsdienst derzeit bei ca. 460 000 Stunden – auch hier mit steigender Tendenz. Bei den Überstunden haben wir den Polizeivollzugsdienst, anteilmäßig zum Personalgesehen, schon überholt. Justizminister a. D. Rolf Krumsiek erklärte anlässlich einer ähnlich prekären Situation im März 1994: „Der Strafvollzug ist das schwächste Glied in der Kette der inneren

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Sicherheit.“ Angesichts der wachsenden Gesamtbelastung in den letzten Jahren und mit einer erneuten Zuspitzung im Jahr 1997 erhält diese Feststellung besondere Bedeutung .

Was hat sich seitdem getan? Die JVA Aachen wurde mit 495 Haftplätzen neu eröffnet. Entgegen den Versprechungen, die alte Aachener Anstalt zu schließen, ist sie noch heute mit durchschnittlich 325 Gefangenen am Netz. Eingestellt wurden seinerzeit 70 Stellen in den Haushalt. Hier tun sich allerdings Fragen auf. Den Zugewinn von 70 Stellen haben wir mathematisch nicht mehr feststellen können. Das übrige Personal wurde mit 6 % aus den Anstalten des rheinischen Bezirks rekrutiert. Im Wege der Amtshilfe für den Innenminister ging 1993 die Abschiebehaftanstalt Büren ans Netz. Wiederum wurde Personal geschöpft, diesmal aus dem westfälischen Bezirk .

Für die Einrichtung in Büren, die überwiegend mit Wachpersonal einer großen Wach- und Schließgesellschaft geführt wird und zunehmend unter Belegungsdruck gerät, fordern wir in einem ersten Schritt im Haushaltsjahr 1998 die Ausweisung von 40 Anwärterstellen, denen im Haushaltsjahr 1999 40 weitere Anwärterstellen folgen müssen, um diese Vollzugseinrichtung sachangemessen betreiben zu können.

Die JVA Gelsenkirchen-Feldmark soll im Mai 1998 mit 644 Haftplätzen in Betrieb genommen werden. Auch hier sind nur 70 neue Stellen im Haushaltsplan vorgesehen.

Die alte Essener Anstalt wird nicht wie geplant geschlossen, sondern soll ausschließlich für Untersuchungsgefangene mit 250 Haftplätzen am Netz bleiben, obwohl der Präsident des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe zunächst von 350 Haftplätzen ausgegangen ist, um des Belegungsdrucks besser Herr zu können.

Es fehlen insgesamt für die alte und neue Essener Anstalt unserer Ansicht nach 230 Stellen. De facto wurden zwei neue Haftanstalten – die in Aachen und Büren – eröffnet. Gelsenkirchen-Feldmark steht kurz vor der Eröffnung, und zwei alte Anstalten, die geschlossen werden sollten, sind nach wie vor in Betrieb.

Insgesamt wurden 1 669 neue Haftplätze geschaffen. Bei der Einstellung von insgesamt 140 Anwärterstellen für die Haushalte 1995 und 1997 stehen einem eingestellten Bediensteten rechnerisch 11,92 Gefangene gegenüber. Für die JVA Gelsenkirchen-Feldmark fordern wir insgesamt weitere 160 Anwärterstellen, davon 80 für den Haushalt 1998 sowie weitere 80 für den Haushalt 1999.

Für die JVA Gelsenkirchen-Feldmark ist noch anzumerken, daß diese Anstalt mit einer Personal-Unterdeckung von 8,7 % ans Netz gehen soll. Zu diesen 8,7 % müssen wir die üblichen Fehlzeiten wegen Urlaub, Krankheit usw. hinzurechnen. Das bedeutet auch hier wieder eine verschärfte Personalsituation.

Eine weitere Schwachstelle im „schwächsten Glied der inneren Sicherheit“ ist die Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten in der waffenlosen Selbstverteidigung. Zur Zeit sind 12 Stunden pro Jahr und Bediensteten vorgesehen, die vielfach durch die Notdienstpläne in vielen Anstalten nicht durchgeführt werden können. Um die Bediensteten jedoch wirksam schulen zu können, sind 50 Jahresstunden pro Bediensteten erforderlich, um einen entsprechend effektiven Schutz und Einsatz zu gewährleisten. Die waffenlose Selbstverteidigung darf nicht noch mehr zu einer Alibifunktion – Entschuldigung – verkommen. Angesichts der wachsenden Gewaltbereitschaft der Gefangenen hinter den Mauern kann dieser Ausbildungsmißstand nicht mehr hingegenommen werden. Zum Schutz der Bediensteten, zur Sicherheit der Anstalten, aber auch zum Schutz von Gefangenen vor gewalttätigen Mitgefangenen ist die Ausbildungskapazität bei der

Selbstverteidigung dringend zu erhöhen. Aus dieser Forderung sind weitere 160 Anwärterstellen in den Haushalt 1998 einzustellen.

Der nächste Punkt betrifft den Bereich der Sexualstraftäter. Wir unterstützen die besondere Behandlung der Sexualstraftäter im Strafvollzug, begrüßen die Maßnahme und auch die wohl vorgesehene Einstellung von 50 Anwärterstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst sowie 25 Stellen des höheren Dienstes für die Psychologen in den Haushalt 1998. Ist es indes zutreffend, daß die Stellen für den psychologischen Dienst auf fünf Jahre begrenzt werden sollen? Wenn ja, hat das Ganze lediglich den Wert einer Feigenblattaktion. Sexualstraftäter sind in einer Einmalaktion von fünf Jahren nicht therapiert.

Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Im Jahre 1997 ist hier der erste Schritt erfolgt. Wir sind der Auffassung, daß nun in einem zweiten Schritt die noch nicht berücksichtigten 19 selbständigen Vollzugseinrichtungen mit einbezogen werden sollten. Zusätzlich müßten die Leiter des Krankenpflegedienstes der JVAen Köln und Werl sowie der Leiter der geriatrischen Abteilungen der JVAen Bochum und Hövelhof einbezogen werden.

Für den Bereich des Werkdienstes ist ebenfalls die Überleitung der restlichen Werkdienstleiter nach Besoldungsgruppe A 10 erforderlich.

Übrigens liegt taufriisch eine Information aus dem erst sieben Jahre jungen Land Brandenburg vor, nach der ausweislich des Haushaltsgesetzesentwurfes für 1998 zwei Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes nach A 11 besoldet werden.

Zum allgemeinen Vollzugsdienst möchte ich noch folgendes sagen – Kollege Rinkens hat es vorhin schon angedeutet. Nach dem Stand vom 10. März 1997 sind im Bezirk Westfalen-Lippe 1 393 Justizvollzugsoberssekretäre oder -sekretärinnen vorhanden. Hiervon haben 197 Beamte ihre Tätigkeit als Justizvollzugssekretär und weitere 650 als Justizvollzugsassistenten begonnen und befinden sich zwischen 6 und 23 Jahre im Eingangsamt. Ähnlich stellt sich die Situation im Bezirk Rheinland dar. Dort sind gegenwärtig rund 1 200 Justizvollzugsoberssekretäre und -sekretärinnen – das sind 53 % der Planstellen – tätig. Zur Behebung dieser leistungsfreundlichen Berufssituation schlagen wir vor, entsprechend den Vorstellungen des Bundesinnenministers für Polizei und Grenzschutz in einem erstem Schritt für den allgemeinen Vollzugsdienst 40 % in A 9 und 60 % in A 8/A 7 BBO auszuweisen. Für den Werkdienst sollen in A 9 45 % und 55 % in A 8/A 7 ausgewiesen werden. Zum besseren Verständnis wird darauf hingewiesen, daß Bundesinnenminister Kanther für die Polizei und den Grenzschutz eine Regelung von 50/50 im Rahmen der Änderungsverordnung zu § 26 BBesG auf den Weg bringen will. Die Realisierung dieser Vorstellungen würde zu rund 1 000 Beförderungsmöglichkeiten führen, deren Besoldungsaufwand jedoch durch die Umstellung der Dienstaltersstufen lediglich in einer deutlich reduzierten Höhe haushaltswirksam werden würde, da ab dem 1. Juli 1997 aus Gründen der Besitzstandswahrung die zu zahlende Ausgleichszulage aufgezehrt würde.

Gestatten Sie mir auch ein Wort zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst. In den Fällen, in denen Anstaltsleiter, die sich mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, durch Mitarbeiter des gehobenen Dienstes vertreten werden, ist die Überführung dieser Stellen in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst mit dem Haushaltsgesetz 1998 vorzusehen. In vergleichbaren Verwaltungen sind entsprechende Verhältnisse nicht anzutreffen. Die Übernahme dieses hohen Maßes an Verantwortung bedarf auch der finanziellen Anerkennung. Gleichzeitig können durch eine solche Maßnahme die unhaltbar gewordenen

Aufstiegsmöglichkeiten in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes verbessert werden.

Gestatten Sie mir zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften einige Anmerkungen. Hier wird eine Herausnahme der Justizwachtmeister aus der Stellenbesetzungssperre gefordert, wobei dies auch auf den Tarifbereich auszudehnen wäre. Das Justizministerium präferiert über ein neues Sicherheitskonzept schon heute verstärkte und personalintensive Einlaßkontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Dies ist aus dem Bestand nicht mehr leistbar. Aus diesem Grunde fordern wir für den Sicherheits-, Ordnungs- und Vorfürhdienst 50 weitere Stellen, die mit einem kw-Vermerk bis zum 31. Dezember 2002 versehen werden sollen, um festzustellen, ob die Personalschöpfung aus den Serviceeinheiten den gewünschten Erfolg bringen wird. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf bleibt festzustellen, daß der untersten Einkommensgruppe im Justizgefüge keine Beförderungsmöglichkeiten im Jahre 1998 eröffnet werden. Ich brauche Ihnen sicherlich nicht zu sagen, um welche Beträge es im einfachen Dienst unseres Landes geht. Ferner ist für den Haushalt 1998 sicherzustellen, daß alle geprüften Sekretärsanwärter übernommen werden.

Zum 1. Januar 1997 steht die Insolvenzrechtsreform ins Haus. Das dafür zusätzliche Büropersonal bei den 19 Insolvenzgerichten steht jedoch nicht zur Verfügung. In diesem Zusammenhang fordern wir über die beabsichtigte Ersatzeinstellquote mindestens weitere 38 Justizsekretärstellen für das Haushaltsjahr 1998. Unsere Forderung berücksichtigt pro Insolvenzgericht zwei Stellen im Bürodienst. Bei dieser Forderung ist ferner zu berücksichtigen, daß aufgrund der Neugestaltung der Ausbildung zum Justizfachangestellten im Haushaltsjahr 2000 keine geprüften Auszubildenden zur Verfügung stehen. Die Einstellung erfolgt zum 1. August 1998 und dauert drei Jahre, so daß im Jahr 2000 einzig auf die dann fertigen Sekretärsanwärter als Ersatzbedarf für den Bürodienst zurückgegriffen werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an den schon mehrfach zitierten Ausbildungskonsens erinnern.

Für den Bereich der Rechtspfleger sehen wir ebenfalls einen weiteren Bedarf von 180 Anwärterstellen, einschließlich der Stellen für Aufstiegsbeamte, deren Ausbildung im Jahre 2001 enden würde. Begründet wird diese Forderung unter anderem mit der ab 1. Januar 1999 einzuführenden Insolvenzordnung, einem bereits heute schon unzureichenden Personalbestand sowie mit der entstandenen Mehrarbeit, die durch das Befreiungsgesetz nicht einmal voll ausgeglichen worden ist. Wir weisen darauf hin, daß eine schnelle Erledigung von Grundbuch-, Handelsregister-, Nachlaßsachen usw. für die Wirtschaft auch ein entsprechender Standortfaktor ist.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle vom 16. Juni 1994 hat sich die Beförderungssituation bei den Bezirksrevisorinnen nachhaltig verschlechtert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war allein der Aspekt einer klaren Abgrenzung der internen und externen Kontrollsysteme. Grundlage dieser Neuordnung war bekanntlich das Kienbaum-Gutachten, das im Gegenzug zum Wegfall der ressorteigenen Rechnungsämter ausdrücklich eine leistungsstarke interne Controlling-Stellung gefordert hat.

Es ist daher unbedingt erforderlich, die nach wie vor ein hohes Maß an Sachkunde, Leistung, Verantwortung, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick sowie Überzeugungskraft erfordernde und zudem noch mit erheblichen persönlichen Belastungen verbundene Arbeit der Bezirksrevisoren mit einem deutlichem Signal aufzuwerten. Wir fordern von daher drei Stellen A 13/14 des höheren Dienstes für Bezirksrevisoren.

Für den Bereich der Gerichtsvollzieher wünschen wir die Überführung von 22 Stellen in die Besoldungsgruppe A 9. Begründet wird dies mit dem beabsichtigten Wegfall der ruhegehaltsfähigen Zulagen, dem deutlich über 100 liegenden Pensum sowie den besonderen Belastungen des Außendienstes wie zum Beispiel Verhaftungen, Einlieferungen in Landesheilanstalten, Kindeswegnahmen usw.

Als letzten Punkt möchte ich die Amtsanwälte ansprechen. Hier halten wir eine Anhebung der Stellen für Oberamtsanwälte nach Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 12 von derzeit 20 % auf 40 % für dringend erforderlich. Begründet wird diese Forderung mit dem Beschluß der Justizminister vom Juni 1995 zur Schaffung eines neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A 14. Dieser Beschluß wurde bislang nicht umgesetzt, obwohl durch das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege mit der Verlagerung von Schöffengerichtsverfahren auf den Strafrichter der Aufgabenbereich der Amtsanwälte beträchtlich erweitert worden ist. – Ich danke Ihnen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Wir sitzen seit über zwei Stunden zusammen. Im wesentlichen haben die Vertreter der Gewerkschaften etwas vorgetragen, was man auch rechtzeitig schriftlich hätte abliefern können. Dann hätte man das lesen können, und dann wäre es interessant gewesen, mit ihnen darüber zu debattieren, und zwar unter dem Aspekt, daß das Land kein Geld hat. Wer daran Schuld hat, will ich hier nicht erörtern. Wir stehen finanzpolitisch mit dem Rücken an der Wand. Wir wollen eine effektive Verwaltung, haben uns aber gleichzeitig im Koalitionsvertrag darauf verständigt, 22 000 Stellen kw zu stellen. Wir wollen, daß niemand unter den Schlitten gerät, insbesondere nicht im einfachen Dienst. Welche Lösung kann man dafür erarbeiten? Welche Lösung bieten die Gewerkschaften an? Was stellen sie sich als die zentralen Fragen vor? Zu dieser Debatte wird es aus meiner Sicht nicht mehr kommen. Ich habe jedenfalls um 17 Uhr einen anderen Termin, muß also sehr bald weg. Ich muß Ihnen auch sagen: Vieles von dem, was die Vertreter gesagt haben, wissen Sie doch. Es ist in Vorgesprächen längst erörtert worden. Die große Linie – so nehme ich das zumindest für mich in Anspruch – haben wir selbst im Kopf.

Ich frage mich wirklich, ob wir hier das Richtige machen. Dienen Sie dem, was die von Ihnen vertretenen Arbeitnehmer wollen? Oder findet hier nur eine Pflichtübung statt, so daß Sie sagen können: Wir waren beim Parlament und haben unsere Forderungen vorgetragen? Ich will darüber keine große Debatte anfangen. Aber ich will Ihnen meine Unzufriedenheit mit dem gesamten Verfahren darlegen. Ich denke, daß wir so weder die Interessen der Arbeitnehmer noch die des Landeshaushalts vertreten. Wir kommen nicht zu der beabsichtigten Debatte. Das hätte man nach meiner Auffassung anders anlegen müssen. Einer der Gründe dafür ist, daß von Ihnen keine verwertbaren Unterlagen geliefert wurden. Dann hätte man nämlich nach einem kurzen Statement von wenigen Minuten direkt in eine sicher interessante Debatte einsteigen können.

Robert Krumbein (SPD): Herr Vorsitzender! Ich möchte helfen, ein Mißverständnis auszuräumen. Herr Römer sprach eben davon, daß bei 25 Stellen, die im Bereich des Vollzuges für die Sexualstraftäter geschaffen werden sollen, eine Befristung von fünf Jahren angedacht sei. Das entspricht nicht meinen Informationen. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. Das ergibt sich nicht aus dem Haushalt.

Bernd Vallentin (DGB – ÖTV): Ich finde den Ansatz von Herrn Bajohr richtig, daß das Verfahren nicht zufriedenstellen ist. Ich finde es nur unfair, uns in die Rolle derjenigen zu drängen, die dafür die Verantwortung tragen, daß er nicht verwirklicht wurde. Ich Ihnen dazu folgendes sagen, Herr Dr. Bajohr: Wir haben ein Exemplar des Haushaltsplanes zur Verfügung gestellt bekommen. Wie Sie wissen, stellen wir in allen Ministerien Hauptpersonalräte. Acht Personalratsvorsitzende werden durch die ÖTV mehr oder weniger gestellt. Wie soll denn der Abstimmungsprozeß mit den Kolleginnen und Kollegen – unmittelbar nach der Sommerpause haben wir den Haushaltsplan erhalten – funktionieren? Wie soll insbesondere eine insich einigermaßen schlüssige und mit politischen Kernforderungen ausgestattete Positionierung der Gewerkschaften vonstatten gehen? Wir haben das in der Vergangenheit versucht. Wir sind nicht auf Einzelaspekte eingegangen. Wir haben nicht gesagt: In diesem Plan muß dies oder jenes gemacht werden. Sondern wir haben immer versucht, zum einen als Botschaften die Frage der Beteiligung der Gewerkschaften einzubringen. Wir haben zum anderen Personalentwicklungskonzepte angefragt und haben gefragt, wie ernst Sie es mit dem Aspekt von hoheitlichem und nicht hoheitlichem Bereich sehen. Auch wir bedauern, daß wir zu diesen inhaltlichen Diskussionsansätzen heute nicht mehr kommen. Aber wenn Sie sich die Entwürfe anschauen, die wir seit drei oder vier Jahren abgeben, zeichnen sie sich dadurch aus, daß wir nicht Einzelpositionen bewertet und eingefordert haben, sondern daß wir ganz konkret versucht haben, mit Ihnen gemeinsam eine generelle Linie zu diskutieren. Diesen Schuh ziehen wir uns daher nicht an.

Vorsitzender Peter Bensmann: Im Zweifelsfall ist der schuld, der hier vorne sitzt. Seit zwölf Jahren, seitdem ich das Geschäft betreibe, ist das ein Punkt. Ich mache folgenden Vorschlag: Wir als Ausschuß nehmen es mit, Sie nehmen es auch mit. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, daß wir uns zu solchen grundsätzlichen Fragen und allgemeinen Dingen ein zweites Mal im Jahr treffen und uns über solche Dinge unterhalten, die heute in der Tat zu kurz kommen. Dann könnte man auf Kernpunkte, die einem bei den Haushaltsplanberatungen besonders wichtig sind, noch einmal eingehen und alles ein bißchen entzerren.

Winfried Schittges (CDU): Ich will jetzt keinen Antrag stellen, weil es dem Richterbund gegenüber nicht fair wäre. Aber zum Verfahren, meine ich, müßte man zumindest einmal darüber nachdenken, ob das, was Herr Dr. Bajohr gesagt hat, so richtig ist und ob gesichert ist, daß den Verbänden ausreichende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit sie vorher arbeiten können und möglichst mit Vorlagen auf uns zukommen, die wir auch lesen können. Die Gesamtheit dieser Vorlagen ist wirklich nicht zu verarbeiten. Wenn Sie es auf ein Minimum reduzieren könnten, wäre das gut. Kurze Statements würde ich ebenfalls begrüßen.

Jetzt bitte ich darum, den Richterbund in Kürze zu Wort kommen zu lassen. Dann müßte darüber nachgedacht werden – wir werden auch noch verschiedene Einzelgespräche führen –, wie das Verfahren in Zukunft gestrafft werden kann. Das muß besser vorbereitet und organisiert werden. Das ist nicht Sache des Vorsitzenden, sondern ich halte die Anregung von Herrn Dr. Bajohr für richtig: kurze Fassungen, kurze Vorgespräche, damit wir über Sachfragen diskutieren können.

Ernst Martin Walsken (SPD): Der Ausschuß muß auch die Disziplin haben, die Dinge, die ihn anbelangen, intern zu beraten, ohne daß das Verfahren, das heute hier stattfindet, belastet

wird. Ich muß den Vorsitzenden ausdrücklich in Schutz nehmen. Wir sind immer in Termenschwierigkeiten und haben immer das Problem, daß die Berufsverbände nicht ausreichend Zeit haben, sich die Dinge anzugucken. Wir müssen aber sehr frühzeitig mit den Beratungen beginnen. Dieses Problem haben wir nie zufriedenstellend in den Griff bekommen können. Daher haben wir nachgebessert. Diese Möglichkeit hat jede Fraktion und jeder Berufsverband. Das ist in der Vergangenheit oft und auch in diesem Jahr wieder gemacht worden.

Ich bin froh, daß wir diese Anhörung haben, weil dadurch der Informationsaustausch zwischen den Berufsverbänden und das, was insgesamt für uns wichtig ist, für uns mehr auf den Punkt gebracht wird und weil wir die Chance haben, das zu hören. Wir wollen ja keine Debatte mit ihnen. Dafür müßte man einen anderen Termin suchen. Wir wollen eine Anhörung. Wir wollen wissen, wo sie die Schwerpunkte legen. Das haben wir getan. Ich bin dankbar, daß die Schwerpunkte von ihnen genannt werden, weil es immer zwischen dem, was schriftlich zwischen 30 und 40 Seiten bei uns auf den Tisch kommt, und dem, was gesagt wird, noch gewisse Differenzierungen gibt. Diese Differenzierungen muß man auch hören, weil das, was auf dem Tisch liegt, oft eine Pflichtübung ist.

Ich denke, wir sollten in der Tagesordnung weitergehen und denen, die noch nicht die Chance hatten, etwas zu sagen, diese Chance einräumen.

Johannes Nüsse (DRB): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich auf einzelne Punkte konzentrieren und sie auch schriftlich einreichen. Ich bin zu einer Anhörung geladen. Ich halte es nicht für richtig – auch wenn das immer wieder gesagt und geschrieben wird, es vorab zu schreiben und nachher nur wenig zu sagen. Ich stelle fest, daß meistens aus diesem Geschriebenen mehr zitiert wird, als sinnvoll ist. Vielleicht ist das eine der Ursachen.

Ich möchte feststellen, daß der Haushaltsentwurf für Richter und Staatsanwälte keine drastischen Verschlechterungen vorsieht – im Gegenteil: die Stellen sind nicht vermindert worden. Das kann man als Erfolg sehen, das sehe ich aber sehr verhalten.

Eine Verbesserung bei dem Stichwort Stellenbesetzungssperre kann ich nur begrüßen. Bei der Staatsanwaltschaft hat man sich dazu entschlossen. Ich hoffe, daß der Landtag das nicht wieder streichen wird. Die Stellenbesetzungssperre verteilt sich sehr ungerecht auf einzelne Behörden. Ich kann mich da meinen Vorrednern anschließen. Ich glaube, es gibt keine Arbeitnehmervertreter, zu denen wir uns ebenfalls zählen, die dazu eine andere Position eingenommen haben. Es ist ungerecht, eine Stellenbesetzungssperre auszubringen, wenn festgestellt wurde, daß die Arbeit gemacht werden muß, die man mit diesen Stellen belegt.

Die Richter und Staatsanwälte haben im Vergleich immer noch die höchste Arbeitsbelastung in der Bundesrepublik. Nordrhein-Westfalen steht immer noch deutlich über den Vergleichszahlen anderer Länder. Wir können uns allenfalls in der Belastung – mit Pensenzahlen gerechnet – mit Bayern messen. Alle anderen sind sehr viel günstiger. Es ist keinesfalls so, daß in Nordrhein-Westfalen kräftig abgebaut werden könne. Sie wissen auch alle, daß eine Abhängigkeit der nichtrichterlichen Kräfte von den Richtern und Staatsanwälten besteht. Wenn ich diese Abgrenzung sehe, muß ich feststellen: Je weniger Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen – also je weniger Mitarbeiter – vorhanden sind, desto weniger Leistung kann die Justiz erbringen.

Die Zahl der Zivil- und Strafprozesse hat nicht abgenommen. Die Dauer der Hauptverhandlung in den Strafsachen nimmt in der ersten Instanz zu. Die Hauptverhandlungen werden intensiver

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

geführt. Wir diskutieren auf vielen Ebenen über dieses Gebiet. Patentrezepte sind nicht zu erwarten. Ich glaube auch nicht, daß die Politik in der Lage oder gewillt ist, auf Bundesebene so wenig wie auf Landesebene, diesen Trend umzukehren.

Ich möchte nur ein kleines Beispiel anführen. Das beschleunigte Verfahren war Gegenstand der Anhörung im Landtag bzw. im Rechtsausschuß. Das ist kein Patentrezept. Das sind verschwindend geringe Zahlen. Von etwa 900 000 Eingängen bei der Staatsanwaltschaft kommen im Ergebnis 1 400 oder 1 500 Verfahren überhaupt für das beschleunigte Verfahren in Frage. Das hat einfach eine gesetzliche Ursache. Beschleunigte Verfahren – ich meine damit Strafverfahren – sind nämlich nur möglich, wenn der Sachverhalt einfach ist und eine Verurteilung sofort möglich ist. Da müssen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und natürlich auch der Beschuldigte und der Verteidiger zusammenarbeiten. Sobald einer nicht kooperiert, funktioniert das nicht. Ich sage das deswegen so deutlich, damit Sie sich in der Politik nicht von diesen Verfahren versprechen, damit schnellen Prozeß machen zu können. Das wollen wir nicht, und das geht auch nicht.

Ein anderes Thema ist „Justiz 2003“. Das ist ein Programm, das der Justizminister in den letzten Jahren mit dem Finanzminister vereinbart hat und das wir sehr begrüßen. Dieses Programm bedeutet Vollaussstattung der Gerichte und Serviceeinheiten. Bis zum Jahr 2003 soll die Vollaussattung erfolgen. Bis zum Jahr 2005 soll die Zahlung erfolgen, nämlich kw-Vermerke in der Größenordnung von 2 600 Stellen insgesamt. Dabei ist noch offen, wieviel Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen betroffen sind; ein Teil ist aufgrund der Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens zum Kanzlei- und Protokollendienst geklärt.

Wir fordern ein, daß dieses Programm umgesetzt wird. Es wird die Bürotechnik verbessern. Es wird die Arbeit auch für Richter und Staatsanwälte erleichtern. Aber es wird – und das darf ich jetzt schon feststellen – nicht dazu führen, daß die Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen weniger werden. Denn dann wird die Leistungsfähigkeit wieder reduziert. Das haben Untersuchungen ergeben, und das ist auch unsere ganz persönliche Erfahrung.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Staatsanwaltschaft, die der Richterbund genauso vertritt. Herr Thiemann hat im vorigen Jahr davon gesprochen, daß die Staatsanwaltschaft nicht so sehr eine Strafverfolgungsbehörde ist, sondern von ihren Ergebnissen schwerpunktmäßig eine Einstellungsbehörde geworden ist. Viele Fälle werden eingestellt, weil kein hinreichender Tatverdacht gegeben ist. Aber es werden auch viele Fälle wegen angeblich geringer Schuld eingestellt oder weil die Ermittlungen nicht vorangekommen sind. Die Quote der Einstellungen aller Sachen, die bei der Staatsanwaltschaft eingehen, lag im Jahre 1995 70,09 % und ist im letzten Jahr auf 71,05 %, also um einen Prozentpunkt gestiegen. Ich frage Sie: Kann man diese Quoten weiter steigern? Das geht irgendwann einmal gegen 100 %.

Auf eine wichtige Verbindung zur Polizei haben wir schon im letzten Jahr hingewiesen. Eine hohe Einstellungsquote bei der Justiz lähmt die Motivation, die Ermittlungen sorgfältig zu betreiben, weil die Polizei befürchten muß, die Justiz werde die Arbeit sowieso einstellen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Bereich der Verfolgung von Steuervergehen. Ein Steuervergehen kann auch zu einem Strafverfahren führen. Denken Sie daran, wenn Sie richtigerweise in dieser Richtung etwas tun, daß das auch Folgewirkungen in der personellen Ausstattung der Justiz haben wird.

Ludger Thiemann (DRB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen vorhin eine einzige Seite ausgehändigt. Das liegt nicht etwa daran, daß mir nicht mehr einfallen würde. Vielmehr denke ich, daß die Zahlen, die auf diesem einen Blatt stehen, völlig ausreichen, um Ihnen die Dramatik der Entwicklung klarzumachen.

Wir waren auch in der Vergangenheit nicht auf Rosen gebettet. Sonst hätte uns die Landesregierung nicht Personal zur Verfügung gestellt. In der Vergangenheit war die Situation bei uns durchaus schlecht. Aus unserem Papier können Sie ersehen, daß unsere Belastungsquote schon 1994 136 % betragen hat. Die Eingangszahlen bei den Staatsanwaltschaften haben sich von 1994 bis 1996 um 54 210 Verfahren gesteigert. Ich spreche hier nicht über Freifahrerschleichung, ich spreche nicht über Ladendiebstahl, sondern ich spreche über das Dezernat des Staatsanwaltes und nicht das Amtsanwaltsdezernat. Das sind ausschließlich Eigentums- und Vermögensdelikte mit einem Schaden von mehr als 3 000 DM. Darin sind keine Beleidigungsdelikte, Trunkenheitsfahrten oder ähnliches, sondern das ist Kriminalität. Das sind nicht „Peanuts“, das ist Kriminalität. Diese Zahlen sind innerhalb von zwei Jahren um gut 54 000 gestiegen. Bei unserem Pensenschlüssel von 630 macht das 86 Pensen mehr aus. Wie Sie dem Blatt entnehmen können, sind tatsächlich von 1994 auf 1995 sechs Staatsanwälte weniger im Einsatz. Ich kann Ihnen die Zahlen für 1996 noch nicht nennen, weil sie nicht vorliegen.

Unsere Belastung steigt massiv an. Gehen Sie bitte nicht davon aus, daß wir unsere Verfahren ordnungsgemäß erledigen. Wir schaffen das nicht, wir stellen sie ein, wir legen sie auf die Seite, sie werden nicht geschafft. Heute war schon die Rede von den Bankverfahren, von den Steuerdelikten. Ich kann Ihnen die frohe Kunde bringen, daß bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld an den Verfahren, die gegen die DG Bank und die WZ-Bank anhängig sind, nur ein Staatsanwalt arbeitet. Wenn Sie da nicht aktiv werden, müssen Sie nicht damit rechnen, daß sich etwas ändern wird. Dann werden keine Änderungen eintreten, und es werden auch nicht die Gelder fließen, von denen vorhin gesprochen worden ist, soweit die Staatsanwaltschaft betroffen ist.

Ich muß Sie daher auffordern, für die Staatsanwaltschaft eine massive Änderung in der Personalpolitik herbeizuführen. Wenn man die Mengenquote von 1994 zugrunde legt – 136 % Belastung –, dann wäre für die hinzugekommenen 54 000 Verfahren eine Steigerung um 63 Personen erforderlich. Wenn Sie diese Personen nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie uns sagen, welche Verfahren wir liegenlassen sollen, welche Verfahren wir nicht bearbeiten sollen. Das mag jede Fraktion für sich entscheiden. Wir können sie jedenfalls nicht abschließend bearbeiten.

Wenn ich sage, daß wir 63 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen mehr brauchen, wird natürlich wie bei jedem Gesetzgebungsvorhaben auch gefragt, was das denn kostet. Ich kann Ihnen sagen: Das wird wahrscheinlich gar nichts kosten. Wir haben vorhin gehört, welche Steuersachen noch anhängig sind. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel nennen. Ich habe einen Dezernenten unserer Wirtschaftsabteilung gefragt, was er denn dieses Jahr „eingespielt“ hat. Er hat mir mit Stand 1. Oktober gesagt, daß es 925 000 DM Geldbußen nach § 153 a StPO und 3,4 Millionen DM Geldstrafen gewesen seien. Wenn er noch ein paar Kollegen hätte, würde er die Ausgaben für die 63 Staatsanwälte ganz leicht übers Jahr „einspielen“. Überdenken Sie das bitte.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich kann nur sagen, was ich bereits gesagt habe. Das interessierte Zuhören und die Nachdenklichkeit werden uns bei der Beratung des von Ihnen Vorgetragenen weiter verfolgen. Kann man das noch einmal bekommen, Herr Thiemann?

Ludger Thiemann (DRB): Meine Zahlen habe ich Ihnen gegeben. Was die einzelnen Bankenverfahren betrifft, muß man die Zahlen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften abfragen. Die Staatsanwaltschaft Münster macht zum Beispiel solche Verfahren gar nicht. Wenn ich von dem Kollegen berichte, der das Geld „einsammelt“, so ist der nicht an den Bankenverfahren beteiligt. Er hat zwar auch solche Verfahren, aber das sind nicht die großen Bankenverfahren, die originär von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf verteilt worden sind. Das sind die Bankenverfahren, die im alltäglichen Geschäft in einer kleinen Wirtschaftsabteilung anfallen. Das ist das Alltagsgeschäft, das wir da machen.

Zur Einstellungspraxis lassen Sie mich noch folgendes sagen: 100 000 DM Steuerhinterziehung bedeutet heute Einstellung nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße. Überlegen Sie genau: Was der bei 100 000 DM Steuerhinterziehung – Kapitalertragsteuer – in Luxemburg verbaggert haben muß, um auf diese 100 000 DM zu kommen. Das wird mal gerade eingestellt! Ob Sie diese Entwicklung begrüßen, weiß ich nicht.

Vorsitzender Peter Bensmann: Nein. Niemand kann das begrüßen. Eine andere Bewertung lasse ich mal.

Ludger Thiemann (DRB): Es wird uns hin und wieder vom Ministerium gesagt: Ihr müßt nicht in so verkrusteten Strukturen leben, ihr müßt innovativ denken, ihr müßt euch intelligente Lösungen einfallen lassen, ihr könnt nicht einfach das Gefängnis vollmachen. Es ist auch nicht unser Bestreben, das Gefängnis vollzumachen. Deshalb habe ich Ihnen unten auf das Blatt noch eine ganz kleine Zahl geschrieben. Sie zeigt das Verhältnis der Einstellungen bei den Staatsanwaltschaften zu Anklagen, Strafbefehlen, beschleunigten Verfahren pp. Kamen 1989 auf eine Einstellung aus Gründen des Opportunitätsprinzips – geringe Schuld und ähnliches; nicht, weil der Täter nicht ermittelt worden ist – noch 4,5 Anklagen, so sind das 1996 bereits 1,1 Anklagen. Daran kann man sehen, wie sehr wir unsere Praxis geändert haben. Eine politische Forderung – nicht jedermann anklagen und verurteilen lassen; kümmert euch um die Leute, stellt das ein, macht kleine Auflagen – wird von uns umgesetzt. Wir tun das in ganz großem Stil, wie man an dieser ganz kleinen Zahl sehen mag.

Rudger Morsbach (DRB): Ich spreche für die nordrhein-westfälische Finanzgerichtsbarkeit. Wir haben bekanntlich drei Finanzgerichte im Lande. Wir sind eine relativ kleine Gerichtsbarkeit, aber – es ist ja schon mehrfach angeklungen – eine nicht ganz unwichtige Gerichtsbarkeit.

Wir haben vor allem folgendes Problem – es ist ein Problem, das schon seit Jahren anhält –: das Problem der Verfahrenslaufzeiten. Wir haben – Stand Ende 1996 – eine durchschnittliche Laufzeit von knapp 22 Monaten. Beim Düsseldorfer Finanzgericht, von dem ich komme – dem größten deutschen Finanzgericht – liegt diese Laufzeit sogar bei über 26 Monaten. Man muß sich das vor Augen halten: Der Steuerbürger, der mit der Entscheidung des Finanzamtes nicht

einverstanden ist, muß im Schnitt fast zwei Jahre warten, bis er ein Urteil bekommt. Das ist natürlich eine Durchschnittszahl. Dabei muß man auch wissen – wir haben ein Vorverfahren, ein außergerichtliches Einspruchsverfahren bei den Finanzämtern –, daß es sehr leicht dazu kommen kann, daß dieselbe Zeit schon in dem vorgeschalteten Verfahren abgelaufen ist.

Es ist die Frage, wie man mit diesem Problem vor dem Hintergrund, daß eine zeitnahe Justizgewährung eine der ganz wenigen Kernaufgaben des Staates ist, umgeht. Sie kennen alle den verschwindend geringen Anteil des Justizhaushaltes am Gesamthaushalt. Das ist eine bundesweit einheitliche Tatsache. Das ist im Grunde eine vernachlässigbare Größe. Hier zu sparen, meine ich, wäre ein Sparen am völlig verkehrten Ende. Justiz gehört neben den Bereichen der inneren Sicherheit und der Steuerverwaltung – es gibt sicher noch einige andere – zu den wenigen Bereichen, die als Kernaufgabe – das ist das Problem – vom Staat wahrzunehmen und entsprechend auszustatten sind.

Hinzu kommt ein zweites Problem, das jetzt aufgetreten ist. Das ist die relativ dramatische oder zumindest sehr starke Steigerung der Eingangszahlen bei den Finanzgerichten. Wir haben jetzt die Zahlen des ersten Halbjahres 1997. Wenn man dieses erste Halbjahr dem ersten Halbjahr 1996 gegenüberstellt, ist die Zahl der Zugänge – das sind ganz überwiegend Neueingänge – fast ein Drittel höher als die Zugangszahlen des ersten Halbjahres 1996.

Vor diesem Hintergrund ist die Personalsituation bei uns zu beurteilen. Es ist Ihnen sicher bekannt, daß kürzlich eine Wibera-Untersuchung zur Ermittlung des richterlichen Personalbedarfs bei uns stattgefunden hat. Das offizielle Gutachten liegt noch nicht vor; ich denke, daß es in Kürze vom Arbeitsstab der Landesregierung zugeleitet und dort auch in Kürze verabschiedet wird. Dieses Gutachten hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß der richterliche Arbeitseinsatz deutlich über der Norm liegt. Trotzdem haben wir diese langen Verfahrenslaufzeiten im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit. Das mag um so nachdenklicher stimmen.

Diese Untersuchung wird voraussichtlich auch feststellen, daß im Finanzgerichtsgebiet ein Mehrbedarf von acht Stellen besteht. Wir schließen uns vor diesem Hintergrund dem voraussichtlichen Petition an, daß wir fordern, acht zusätzlich Stellen – es ist im Grunde eine relativ kleine Größe bei einem doch relativ wichtigen Bereich – in den Landeshaushalt 1998 einzustellen.

Davon sollten drei Stellen für Vorsitzende Richter vorbehalten sein. Denn es ist die ständige Erfahrung der Praxis – das wird auch das Gutachten sicher bestätigen –, daß gering besetzte Senate in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern am rationellsten und zügigsten arbeiten, weil die Reibungsverluste klein sind. Es ist ein Faktum, daß die meisten Spruchkörper bei den Finanzgerichten entgegen den Vorgaben der Finanzgerichtsordnung ohnehin überbesetzt sind. Wenn man lediglich acht Beisitzerstellen zuweisen würde, würde sich diese Überbesetzung noch verschärfen. Es würde eine Überbesetzung von teilweise 1 : 4 – ein Vorsitzender, vier Beisitzer – hervorrufen. Das sind schon fast zwei verschiedene Spruchkörper. Dadurch würde ein Entlastungseffekt, der mit diesen acht Stellen sicherlich verbunden ist, relativ gemindert werden.

Deshalb lautet unser Petition: acht Stellen zusätzlich, davon drei Stellen für Vorsitzende. Das ermöglicht es, neue Senate zu schaffen und in der Folge insbesondere die langen Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen. Die drücken uns am meisten; wir möchten ja auch zeitnahen Rechtsschutz gewähren. Aber wir müssen die neuen Fälle in der Regel hintanstellen, weil es so viele ältere Fälle gibt, die natürlich Vorrang haben.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Damit möchte ich es bewenden lassen und Sie nur bitten, immer daran zu denken, was die Kernaufgabe des Staates ist und wie er diese Kernaufgaben wahrnehmen muß.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Morsbach, für Ihren Vortrag. 26 Monate sind ja schon fast rechtsstaatliche Verweigerung.

Rudger Morsbach (DRB): Sie können das in der Statistik nachlesen. Es ist leider schon seit Jahren so.

Vorsitzender Peter Bensmann: Die von Ihnen geforderte Zusammensetzung der Spruchkörper hat meines Erachtens ebenfalls Sinn. Damit würde man drei neue Spruchkörper bzw. Senate einrichten. – Sind Sie von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen?

Rudger Morsbach (DRB): Ich glaube, nicht. Ich will Ihnen jetzt nichts Falsches sagen, kann es Ihnen aber morgen nachreichen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Wenn dieses unselige Instrument vorgesehen ist, verspreche ich Ihnen, daß wir das zumindest diskutierend beraten. Denn im Bereich der Arbeitssozialgerichtsbarkeit und bei der Staatsanwaltschaft haben wir es herausgenommen.

Regierungsdirektor Brommund (FM): Es ist nicht herausgenommen.

Udo Peifer (DRB): Herr Bensmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgehend vom dem, was Herr Morsbach bereits gesagt hat, ist tatsächlich schnelles Recht gutes Recht. Das sieht bei der Sozialgerichtsbarkeit nicht sehr viel besser aus. Auch bei uns dauern die Verfahren weit über ein Jahr, etwa anderthalb Jahre, auch zwei Jahre. Das ist unter Umständen noch sehr viel schwerwiegender, als das vielleicht bei einem Steuersünder anzusehen ist. In dieser Zeit bekommen die Leute möglicherweise, obwohl ihnen anderes zustände, nur die Sozialhilfe.

In der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens sieht es so aus, daß in den vergangenen Jahren immer mehr gearbeitet wurde als im Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz sind Überlasten gearbeitet worden, die sich im Bereich von bis zu einem Drittel bewegen, also 120, 130 oder 140 % dessen, was man vernünftigerweise als Durchschnittsbelastung eines Richters ansehen könnte. Hinzu kommt, daß, ausgehend von den Zahlen des Jahres 1995, in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt 12 % Mehrbelastung auf die Richter der Sozialgerichtsbarkeit zugekommen sind, was die Grenze des Zumutbaren wirklich längst erreicht und überschritten hat.

Ein ganz besonders unangenehmes und möglicherweise personalträchtiges Problem ist auf die Sozialgerichtsbarkeit zugekommen: die Beitragsstreitigkeiten der privaten Pflegeversicherungen. Es ist nur im Interesse der einzelnen Länder und hier natürlich des Landes Nordrhein-Westfalen, daß dort Änderungen im Gesetz erreicht werden, nämlich daß

diese Zuweisung der Beitragsstreitigkeiten an die Sozialgerichtsbarkeit wieder an die normale Justiz erfolgt. Es werden in Nordrhein-Westfalen allein auf diesem Gebiet jährlich mindestens 30 000 Verfahren erwartet, von denen wahrscheinlich – man kann das nur schätzen, weil dazu keine Zahlen vorliegen – etwa 10 % streitig werden, das heißt 3 000 Verfahren. Geht man von einem Pensenschlüssel von ungefähr 280 Sachen in der ersten Instanz aus, weiß man, was man braucht, um das bewältigen zu können. Es ist vom Bund Deutscher Sozialrichter ein Vorschlag gemacht worden, den der Deutsche Richterbund weitergereicht hat. Es gibt viele Möglichkeiten, dieses Problem vom Gesetzgeber her zu lösen. Was letztendlich getan wird, weiß man nicht. Es ist aber sehr dringend. Wenn diese Stellen einmal besetzt sind, wird man sie so nicht ohne weiteres wieder loswerden können. Deswegen ist es erforderlich, daß künftig jedenfalls keine Stellen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit gestrichen werden; auf neue hofft sowieso keiner ganz ernsthaft. Dann könnte man sich damit anfreunden, die fast „liebgewordene“ Überlast von einem Drittel weiterzufahren. – Danke.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Peifer. – Gibt es aus dieser Runde noch Fragen an die Herren der Finanzgerichtsbarkeit? Dann darf ich mich bei Ihnen allen recht herzlich bedanken, daß Sie bis viertel vor fünf hier ausgehalten haben. Dafür, daß der eine oder andere Kollege gehen mußte, bitte ich um Verständnis.

Ich wollte Sie noch darüber informieren – vielleicht ist es ein Punkt, der unsere Entzerrung dieses Beratungsverfahrens angeht –, daß wir uns noch einmal treffen. Wir haben heute morgen beschlossen, daß wir uns im nächsten Jahr noch einmal intensiv mit dem Thema „Wer ist billiger, ein Beamter oder ein Angestellter?“ beschäftigen. Ich denke, das ist ebenfalls ein Dauerthema, das man nicht mit Haushaltsplanberatungen belasten sollte. Wir haben ein Dienstrechtsreformgesetz. Vielleicht gibt es auch aus Ihrer Sicht Anregungen, die man außerhalb der Haushaltsplanberatungen im Unterausschuß „Personal“ besprechen sollte. Zwischen Ostern und der Sommerpause, wenn wir die aktuellen Dinge und die Restantenliste der Haushaltsplanberatungen bei den Ministerien abgearbeitet haben und noch nicht in den Haushaltsplanberatungen für das nächste Jahr sind, gibt es sicher einen Zeitpunkt, zu dem man eine Sitzung damit belegen könnte, um über solche Dinge mit uns zu diskutieren. Ich meine, daß zu solchen Dingen ein Gedankenaustausch wichtig ist. Darüber gibt es keine abgeschlossene Meinung im Unterausschuß. Ich gebe das nur mit, weil ich denke, daß es unbefriedigend ist, wenn wir immer eine Diskussion haben, wie wir sie heute erlebt haben.

Ernst Martin Walsken (SPD): Ich möchte daran erinnern, daß viele Punkte, die angesprochen worden sind, nicht unter der Federführung unseres Ausschusses entschieden werden. Viele Punkte sind übergreifend auch in anderen Fachausschüssen, insbesondere Justizausschuß und Innenausschuß, zu behandeln.

Wir haben heute morgen aufgrund der Zeitprobleme, die wir alle haben, schon eine Sitzung des Unterausschusses gehabt. Die meisten Dinge, die hier angesprochen worden sind, tangierten die Beratung heute morgen nicht, bis auf eine Ausnahme: Einzelplan 08, der von Ihnen angesprochen wurde. Herr Vorsitzender, ich glaube, wir können zusagen, daß wir den Punkt, der heute morgen angesprochen worden ist, nochmals aufrufen und mit dem Wirtschaftsministerium nochmals darüber sprechen.

Unterausschuß „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

08.10.1997

gdi

Vorsitzender Peter Bensmann: Ja. – Gibt es noch weitere Anregungen? – Dann darf ich den Dank noch einmal wiederholen und wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Bensmann
Vorsitzender

23.10.1997/29.10.1997

260